

Caritas

Position zur **ARMUT**

Dimensionen
Fakten
Schicksale



Armutsverständnis 4

Armutsdefinition 4

Zahlen und Fakten 5

Armutsbegriff der Caritas 10

Dimensionen der Armut 11

Arbeit 12

Wohnen 13

Gesundheit 14

Bildung 15

Soziale Teilhabe 16

Geschlecht 17

Generationen 18

Herkunft 19

Soziale Unterstützungssysteme 20

Auswirkungen von Armut 21

Persönliche Auswirkungen 21

Gesellschaftliche Auswirkungen 22

Armutsbekämpfung als Nutzen für die Gesellschaft 24

Instrumentarien gegen Armut 25

EU-Strategie 25

Prinzipien des Sozial- und Wohlfahrtsstaates 25

Träger/Innen sozialer Dienstleistungen 27

Soziale Unterstützungssysteme (social support) 28

Forderungen der Caritas 29

Forderungen an die Politik 30

Forderungen an die NGOs 32

Forderungen an die Kirche(n) und Glaubensgemeinschaft(en) 32

Forderungen an jeden Einzelnen 33

Forderungen im öffentlichen Diskurs 33

Literaturverzeichnis 34

Anhang: Fallbeispiele.....35

Fallbeispiel Mindestpensionisten35

Fallbeispiel Junge Mutter38

Fallbeispiel Migrant/inn/en41

Fallbeispiel Jugendliche.....46

Bildnachweis Titelseite: Hans Dieter Deppe - Tanz der Flammen



Franz Waltl
Bereichsleitung Hilfe für Menschen in Not

Franz Küberl
Caritasdirektor



Armut macht krank, einsam und verzweifelt. Die Caritas hilft wo sie kann. Viele Menschen, die sich an die Caritas um Hilfe wenden, müssen mit wenigen Euros pro Tag für Essen, Kleidung, Hygieneartikel und andere Dinge des täglichen Bedarfs auskommen. Eine defekte Heizung oder eine unerwartete Krankheit kann in so einem Fall zu einer finanziellen Überforderung werden. Der Schulbeginn reißt ein großes Loch ins Familienbudget einer Mehrkindfamilie. Die Hilfe von Angesicht zu Angesicht ist einer der Grundsätze der Caritas. Hilfe zur Selbsthilfe ist das Ziel. Die Wege dazu sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Wir wollen jeden Menschen spüren lassen, dass ihm als Geschöpf Gottes unantastbare Würde gegeben ist.

Mit dieser Position zur ARMUT zeigt die Caritas Dimensionen, Fakten und Schicksale zum Thema Armut auf ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, jahrelange Erfahrungen in den Caritas-Beratungsstellen und Einrichtungen stellen die Basis dafür dar. In dieser Broschüre werden grundlegende Begrifflichkeiten, die immer wieder in der öffentlichen Diskussion vorkommen, erklärt. Auswirkungen von Armut werden aufgezeigt und mögliche Handlungsansätze sowie gängige Instrumentarien zur Armutsbekämpfung benannt. Abschließend werden Forderungen formuliert die aus heutiger Sicht notwendig sind, um Armut zu beseitigen. Das Ziel der Caritas ist eine gerechte, solidarische und menschenwürdige Gesellschaft.

Österreichweit waren es 2009 über 50.000 Menschen, denen die Caritas Hilfe in Form von Beratung und/oder finanzieller Unterstützung anbot. Als Caritas sind wir ständig gefordert jenen Menschen, die sich hilfeschend an unsere MitarbeiterInnen wenden, Perspektiven und Lösungen zur Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation anzubieten.

Jedoch ohne öffentlichen Diskurs für mehr soziale Gerechtigkeit und das klare politische Bekenntnis, Armutsfallen auch strukturell zu bekämpfen, kann die Hilfe der Caritas nur Not lindern, jedoch diese nicht auf Dauer beseitigen. Gefordert sind alle, jede und jeder Einzelne bis hin zu den VerantwortungsträgerInnen unseres Landes. Stellen wir uns gemeinsam dieser Herausforderung!

Armutverständnis

Armut bezeichnet im weiteren Sinn jegliche Form von Mangel und beschreibt im engeren Sinn primär einen Mangel an lebenswichtigen Gütern, wie Nahrung, Wohnraum und Bekleidung.

Armut stellt ein gravierendes soziales Problem dar, das nicht nur in den so genannten Entwicklungsländern¹ und Schwellenländern² auftritt, sondern auch in den westlichen Industriestaaten. Damit zeigt sich, dass mit wachsendem Reichtum eines Landes Armut nicht verschwindet, sondern dass eine politische Steuerung zur Umverteilung und Gleichstellung notwendig ist.

Der Begriff Armut wird im Alltag, aber auch in der Wissenschaft unterschiedlich gebraucht. Daher ist es notwendig weitere Zuordnungen in absolute, relative, offene, verdeckte, freiwillige Armut zu treffen, um einerseits eine Definition und Abgrenzung zu erhalten und andererseits vergleichende Aussagen über Armut treffen zu können.

Armutdefinition

Ein Weg, um die wirtschaftliche Armut zu fassen besteht darin, monetäre Armutsgrenzen zu definieren. Die **absolute** Armutsgrenze wurde von der Weltbank mit \$ 1,25 pro Tag und Person festgelegt. Ihren Studien zufolge müssen 1,4 Milliarden Menschen weltweit mit weniger als \$ 1,25 pro Tag auskommen.³

Die Armut wird **relativ** gemessen und zwar in Bezug auf den Lebensstandard der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Staat. Europaweit wird aufgrund der Erhebung von Einkommen und Lebensstandards, der sogenannten SILC-Erhebung⁴, ein Medianeinkommen (jeweils 50% der Einkommen eines Landes liegen unter und 50% liegen über diesem Betrag) für jedes Land ermittelt. Personen, deren gewichtetes Haushaltseinkommen (für die erste erwachsene Person wird der Grundbetrag mit 1, für die 2. erwachsene Person mit 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 multipliziert) unter 60% dieses Betrages liegt, gelten als armutsgefährdet. In Österreich wurde auf diesem Weg 2008 eine Armutgefährdungsschwelle von ca. € 950,00 im Monat ermittelt.

¹ Als Entwicklungsland werden traditionell „arme“ Länder bezeichnet; Länder, in denen das Niveau der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung relativ gering ist. Zur Messung des „Entwicklungsstandes“ eines Landes werden unterschiedliche Indikatoren wie zum Beispiel Pro-Kopf-Einkommen, Auslandsverschuldung, Handelsbilanz als ökonomische Kennzahlen; Geburtenrate, Säuglings- und Kindersterblichkeit, Lebenserwartung als demographische Kennzahlen; politisches Regime und Stabilität, Einhaltung der Menschenrechte als politische Kennzahlen herangezogen.

² Als Schwellenländer werden jene Länder bezeichnet, die traditionell den Entwicklungsländern zugeordnet waren, aber auf Grund wirtschaftlicher Entwicklungen nicht mehr die typischen Kriterien aufweisen und deren wirtschaftliche Indikatoren nicht mehr jenen von Entwicklungsländern entsprechen. (Wikipedia)

³ Weltbank. <http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/409269/index.do>. Stand: 09/2010

⁴ SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“ und bezeichnet die EU-weite statistische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen der Privathaushalte.

In Österreich gibt es im Wesentlichen zwei nationale „Armutsgrenzen“: Die erste ist der sogenannte „Ausgleichszulagenrichtsatz“, der im Jahr 2010 bei € 744,00 netto 14-mal jährlich liegt (€ 868,00 mtl.). Eventuelle Transfereinkommen (z.B. Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe etc.) sind dabei nicht berücksichtigt und mindern diesen Betrag nicht. Dieser Richtsatz gilt auch als Basisbetrag für das Existenzminimum bei der Lohnpfändung. Bei Unterhaltspfändungen kann dieser Richtsatz um 25% unterschritten werden.

Als zweite nationale Armutsgrenze gilt der Richtsatz für die Sozialhilfe, der bis zur Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit 1. September 2010 in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich hoch ist. In der Steiermark beträgt der Richtsatz für eine erwachsene alleinstehende Person derzeit € 548,00 14 mal jährlich zuzüglich des vertretbaren Wohnungsaufwandes.

Erst wenn bei einer Person oder Familie das niedrige Einkommen mit einer benachteiligten Lebenslage einhergeht, spricht man von **manifestem Armut**.⁵ In diesem Zusammenhang wird der Begriff Deprivation verwendet, der Armut aufgrund mangelnder Teilhabe beschreibt. **Deprivation** wird über mehrere Faktoren gemessen. Einerseits über die primären Benachteiligungen (wie nicht einmal im Jahr Urlaub machen zu können, die Wohnung warm halten zu können, unerwartete Ausgaben tätigen zu können etc.), andererseits über die sekundären Benachteiligungen (d.h. auf erstrebenswerte Wirtschaftsgüter wie z.B. PC, Handy, Internet, Auto verzichten zu müssen), starke gesundheitliche Einschränkungen, Wohnprobleme und Probleme im Wohnumfeld in Kauf nehmen zu müssen.

Zahlen und Fakten

Österreich zählt zu den reichsten Ländern der Welt. Während der Reichtum ständig wächst, nimmt zur gleichen Zeit auch die Armut laufend zu und das obwohl die Sozialquote⁶ bei 28,3%⁷ liegt. Österreich liegt damit im oberen Drittel im EU-Vergleich (2004: 6.-höchste Quote).

Die EU-SILC-Erhebung⁸ zeigt, dass Armut auch in Österreich kein Randphänomen mehr ist, sondern beinahe eine halbe Million Menschen trifft. Jede/r siebente Österreicher/in ist armutsgefährdet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuellen Zahlen für das Jahr 2008:

⁵ http://www.statistikaustria.eu/web_de/presse/pressemitteilungen_vorjahr/035746?year=2009; Stand: 09/2010

⁶ Die Sozialquote gibt den Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt, der für soziale Zwecke verwendet wird, an. Ohne diese staatlichen Zuwendungen wäre die Zahl der Armutgefährdeten bzw. in Armut lebenden Personen wesentlich höher und würde derzeit bei 43% liegen.

⁷ Statistik Austria (25.06.2010). http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialquote/020180.html

⁸ Statistik Austria (25.06.2010). http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html. Stand: 09/2009.

	Österreich		Steiermark	
	absolut	in %	absolut	in %
Manifeste Armut	495.000	6,0%	72.550 ⁹	6,0%
Armutsgefährdet	1.018.000	12,4%	142.000	11,9%

Mehr als ein Viertel der Österreicher/innen waren zumindest einmal in den vergangenen vier Jahren unter der Armutsgefährdungsschwelle, wobei unerwartete Ereignisse wie der Verlust des Arbeitsplatzes, ein Unfall, eine Krankheit, etc. dazu führen können, dass Menschen mit geringem Einkommen immer näher an die Armutsgrenze kommen. Allerdings konnten die meisten der Betroffenen sich wieder – zumindest zeitweise - aus dieser Situation befreien. Rund 5% dieser Gruppe (ca. 100.000 Personen) sind dauerhaft armutsgefährdet und haben nicht die Möglichkeit ihre Situation zu verändern.

Zu den armutsgefährdeten und in Armut lebenden Personen zählen vor allem Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Mindestpensionist/inn/en, kinderreiche Familien und Personen mit Migrationshintergrund. Besonders erschreckend ist der hohe Anteil an Kindern: ein Viertel der Kinder sind von Armut betroffen! Kindern aus armen Familien fällt es schwer, aus der Armutsspirale auszubrechen; Studien (u.a. die SILC-Erhebung) belegen, dass Kinder aus armen Familien schlechtere Chancen auf eine gute schulische Ausbildung haben und somit geringere Möglichkeiten der Einkommensarmut im Erwachsenenalter zu entkommen. Außerdem sind arme bzw. armutsgefährdete Kinder häufiger schlecht ernährt, öfter krank und leiden unter den Auswirkungen der materiellen Einschränkungen. Armut wird somit auf die Kinder vererbt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über jene Risikogruppen, die in Österreich auffallend stark von Armutsgefährdung betroffen sind:

Einkommen und Armutsgefährdung von Risikogruppen:		
Personen im Haushalt ...	absolut	in %
Gesamtbevölkerung	1.018.000	12,4%
Mit Langzeitarbeitslosigkeit	148.000	43,0%
Mit Sozialleistungen als Haupteinkommen	198.000	43,0%
Ein-Eltern-Haushalt	92.000	28,8%
Mit ausländischem Mitglied (aus Nicht-EU/EFTA)	249.000	26,3%
Alleinlebende Frauen mit Pension	99.000	23,9%
Mit Eingebürgerten (ohne ausländischem Mitglied)	66.000	22,4%
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	151.000	20,0%
Mit Behinderung (bei Personen im Erwerbsalter)	159.000	19,0%

Quelle: Statistik Austria. EU-SILC 2008.

⁹ Umgerechneter Wert der Armutsquote in Österreich. Für die Steiermark sind keine eigenen Zahlen verfügbar.

Soziodemographische Merkmale	Anteil an der Gesamtbevölkerung	
	absolut	in %
Kann sich nicht leisten ...		
... Urlaub zu machen	5.131.000	62%
... unerwartete Ausgaben zu tätigen	2.430.000	29%
... 1x pro Monat Freunde oder Verwandte einzuladen	1.188.000	14%
... jeden 2. Tag Fleisch / Fisch zu essen	1.106.000	13%
... neue Kleider zu kaufen	820.000	10%
... die Wohnung angemessen warm zu halten	333.000	4%
... notwendigen Arztbesuch	233.000	3%
... mit Zahlungen im Rückstand	559.000	7%
Wohnungsprobleme:		
Lärm	1.790.000	22%
Feuchtigkeit, Schimmel	1.122.000	14%
Kriminalität, Vandalismus	912.000	11%
Luft-, Umweltverschmutzung	694.000	8%
Überbelag	587.000	7%
Dunkle Räume	567.000	7%
Kein Bad / WC	146.000	2%
Gesundheitsprobleme:		
Chronisch Krank	2.231.000	27%
Stark beeinträchtigt durch Behinderung	723.000	9%
In (sehr) schlechtem Gesundheitszustand	625.000	8%

Quelle: Statistik Austria. EU-SILC 2008.

Neben dem materiellen Mangel bei Armut kommt es bei den Betroffenen auch zu immateriellen Einschränkungen. Armut betrifft nicht nur einen einzelnen Lebensbereich, sondern ist mehrdimensional und greift in alle zentralen Lebensbereiche ein. Die einzelnen Dimensionen können meist nicht getrennt voneinander betrachtet werden, da sie sich gegenseitig beeinflussen und verstärken. In einem der nächsten Kapitel (ab S. 11) werden die verschiedenen Dimensionen der Armut sowie deren Einfluss auf die jeweiligen Lebensbereiche ausgeführt.

Weitere Ergebnisse der EU-SILC-Erhebung:

- Die größte Gruppe der dauerhaft Armutsgefährdeten sind ältere Menschen mit Pensionsbezügen. Diese Gruppe hat kaum Möglichkeiten ihre Lebenssituation zu verändern und aus der Armutsgefährdung auszubrechen.
- 2006 waren 13% der in Österreich lebenden Menschen armutsgefährdet. Im Jahr 2007 haben 48% dieser Personen einen Ausstieg aus der Armutsgefährdung gefunden.
Insbesondere junge Menschen bis 19 Jahre, Personen mit EU- und EFTA-Staatsbürgerschaft sowie Mehrpersonenhaushalte konnten der Armutsgefährdung entfliehen.
Gleichzeitig haben junge Menschen bis 19 Jahre ein 1,5-faches Risiko (wieder) in Armutsgefährdung zu geraten.
- Ein-Eltern-Haushalte haben das größte Risiko in die Armutsgefährdung abzurutschen. Das Risiko bei dieser Gruppe ist viermal höher als bei der übrigen Bevölkerung. Der mittlere Anteil der Zahlungsrückstände liegt bei 65% des monatlich verfügbaren Gesamthaushaltseinkommens.
- 9% der Bevölkerung in Österreich kann ihre Zahlungen nicht fristgerecht begleichen.
- 2% der Bevölkerung hat keinen Zugang bzw. verfügt über kein Bankkonto und ist damit vom Wirtschaftsleben ausgeschlossen (Bankkonto ist Voraussetzung für Arbeit, Transferleistungen, Bedienung von Fixkosten etc.)

Armutsbegriff der Caritas

Um Armut zu definieren und zu beschreiben, kann man verschiedene Wege beschreiten. Will man Vergleichbarkeit herstellen, wie bei der Armutsdefinition der Europäischen Union, muss eine Orientierung an objektiven und quantitativen Messgrößen, wie z.B. finanzielle Grenzen, Handlungs- und Teilhabechancen in einer Gesellschaft, gewählt werden.

In der öffentlichen Diskussion wird das Thema Armut sehr unterschiedlich definiert und diskutiert. Dabei erfolgt meist eine objektivierte Bewertung von armen Menschen und ihrer Lebenssituation. Nur selten wird Armut aus dem Blickwinkel betroffener Personen mit ihren subjektiven Wahrnehmungen und Erfahrungen beschrieben.

Vor diesem Hintergrund wählt die Caritas bewusst einen weiten Armutsbegriff, der bei der Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse in materieller, kultureller, sozialer und spiritueller Hinsicht ansetzt. Sie knüpft damit an ihr Leitbild an, in dem sie sich für eine Welt, die von Solidarität, Gerechtigkeit und Frieden geprägt ist, einsetzt und definiert Armut folgendermaßen:

Arm sind Menschen, die es selbständig nicht oder kaum schaffen, für sich und die auf sie Angewiesenen einen überwiegend von Sicherheit, Sättigung, Wärme und Gesundheit geprägten Alltag zu organisieren.

Die Caritas wurde mit dem Auftrag errichtet, Menschen in Not zu unterstützen und ihnen in schwierigen Situationen Hoffnung und Zukunft zu geben. Im Besonderen wurde festgehalten, dass diese Hilfeleistungen ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Religion, Staats- und ethnische Zugehörigkeit oder politischer Überzeugung und unabhängig vom Verschulden erfolgen. Diese zentralen Werte bestimmen bis heute die tägliche Arbeit der Caritas und sind in ihrem Leitbild verankert. Vorurteilsfreies Zugehen auf Menschen und eine positive Neugier für ihre Anliegen, ihre Herausforderungen im Alltag, ihre Ängste und Sorgen ermöglichen eine Begegnung auf Augenhöhe, die unerlässlich für eine respektvolle und menschliche Beratung und Begleitung ist. Die Caritas orientiert sich an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen, die sich ihr anvertrauen und stärkt mit ihnen gemeinsam ihre Fähigkeiten. Die (Re-)Aktivierbarkeit und die (Re-)Aktivierung der jeweiligen Ressourcen sowie die Hilfe zur Selbsthilfe stehen im Mittelpunkt.

Die Caritas stellt sich klar dagegen, Armut mit individuellem Versagen gleichzusetzen. Auch wenn manchmal Entscheidungen im Leben (z.B. Wahl der Partner/innen, Ausbildung, soziales Umfeld) zur Armut geführt haben, sind nicht ausschließlich die Menschen selbst für ihre Situation verantwortlich zu machen. Auch gesellschaftliche Strukturen und Politik tragen dazu bei, dass Menschen, die vom Schicksal getroffen wurden und in Armut abgerutscht sind, sich aus der Situation der Armut nicht aus eigener Kraft befreien können. Die Bekämpfung von Armut und die Herstellung einer Gesellschaft, in der ein hohes Maß an Gleichstellung herrscht, muss zentrales Ziel der Politik sein. Je mehr Armut in einer Gesellschaft herrscht, desto größer sind die gesellschaftlichen Risiken, die sich auf jede/n Einzelnen auswirken – auch auf jene, die nicht von Armut betroffen sind.

Dimensionen der Armut

Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus und beeinflusst nicht nur die von Armut Betroffenen, sondern strahlt auch auf die Gesellschaft aus.

Die folgenden Dimensionen umfassen wesentliche Faktoren, die zu Armut führen können. Darauf aufbauend werden die Armutsrisiken benannt, die Angebote der Caritas skizziert und die Herausforderungen für die Zukunft formuliert sowie die Anforderungen an die Caritas festgehalten.

ARBEIT

Erwerbsarbeit spielt neben der Einkommenserzielung auch eine bedeutende Rolle als zentraler Ort gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe und Interaktion. Damit hat Arbeit auch eine wichtige Funktion hinsichtlich sozialer und gesellschaftlicher Integration (vgl. Dimmel, 2000)¹⁰. Vollzeitbeschäftigung allein ist keine Garantie mehr für ein existenzsicherndes Einkommen. Jene Personen, die trotz Erwerbstätigkeit kein äquivalentes Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle erlangen, werden als „Working Poor“ bezeichnet. Es ist die größte Gruppe der armutsgefährdeten Personen im erwerbsfähigen Alter¹¹. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse nehmen immer mehr zu. Erwiesen ist außerdem, dass geringe Qualifizierung und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit ein erhöhtes Risiko darstellen, durch „Dequalifizierung“ und soziale Ausgrenzung besonders stark von Armut betroffen zu sein. Der erste Einstieg sowie der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben werden schwieriger. Die Vollbeschäftigung (nach EUROSTAT eine Arbeitslosenquote unter 4%¹²) wird kaum mehr erreicht werden. Daher ist es nötig, Arbeitslosigkeit nicht als individuelles Versagen darzustellen, sondern als strukturelles Problem. Phasen von Arbeitslosigkeit sind mittlerweile Teil einer typischen Erwerbsbiographie und spiegeln die Dynamik und Fluktuation im Erwerbsleben wider.

Angebote der Caritas:

Die Beschäftigungsprojekte der Caritas unterstützen Langzeitarbeitslose beim (Wieder-) Einstieg ins Arbeitsleben. Arbeitsmarktferne Personen haben durch stunden- und fallweise Beschäftigung in attraktiven und ansprechenden Arbeitsfeldern die Möglichkeit, sich Schritt für Schritt der eigenen Entwicklung entsprechend ins Arbeitsleben zu (re-)integrieren. Ein weiterführendes Angebot bzw. einen höherschwelligeren Zustieg bieten die Projekte von Werkstart und IdA-GBP (Integration durch Arbeit-Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt). Damit ist ein stufenweiser Einstieg zum ersten Arbeitsmarkt möglich.

Für Menschen mit Migrationshintergrund bietet die Caritas neben Sprachkursen (von Alphabetisierungs- bis Sprachkursen zum Level A2) berufs- bzw. arbeitsmarktvorbereitende Kurse, in denen neben der Vermittlung der jeweiligen Fachsprache die Vorbereitung auf eine qualifizierte Ausbildung sowie eine Orientierung im jeweiligen Berufsfeld im Vordergrund stehen.

Herausforderungen für die Zukunft:

- Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen
- Anteil an älteren Arbeitslosen senken
- Auftreten von „Working Poor“ verhindern
- Bessere Integration ins Arbeitsleben von Menschen mit Migrationshintergrund
- Integration ins Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung weiter fördern
- Bessere Qualifikationserhaltung/-steigerung in der Arbeitslosigkeit
- Anerkennung, Etablierung und Verfestigung eines dauerhaften 2. und 3. Arbeitsmarktes¹³

¹⁰ Dimmel, N. (2000). Gemeinnützige Zwangsarbeit. Arbeitsmarktintegration zwischen Arbeitspflicht und innovativen Massnahmen. ÖGB-Verlag.

¹¹ Armutsgefährdung in Österreich; Band 2; S. 59 (Bericht 2008). http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html; Stand: 09/2010

¹² <http://www.wirtschaftsblatt.at/home/service/finanzierung/foerderungen-nr-10-mitarbeiterfoerderung-zu-manchen-mitarbeitern-steuert-vater-staat-etwas-bei-4537/index.do>; Stand: 30.7.2010

¹³ Als 2. Arbeitsmarkt werden gemeinhin arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen zusammengefasst, die relativ standardisiert sind und einer Regelförderung unterliegen. Alle vorbereitenden Maßnahmen dazu, wie z. B. stundenweise, geringfügige Beschäftigung, werden unter der Begriff 3. Arbeitsmarkt subsumiert. Eine genaue Definition für die Begrifflichkeiten liegt allerdings nicht vor.

WOHNEN

Wohnen ist eines der menschlichen Grundbedürfnisse und ein maßgebliches Kriterium für die Lebensqualität des Einzelnen. Im eigenen Wohnraum kann ein Großteil der persönlichen, physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse erfüllt werden. Einschränkungen in diesem Lebensbereich bedeuten, Beschränkungen in der persönlichen Autonomie und des gesellschaftlichen Status hinnehmen zu müssen. Sie machen Armut sichtbar und führen mit der damit verbundenen Scham zu einem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben. Wohnungslosigkeit tritt in vielen verschiedenen Formen auf: vom Fehlen jeglicher Unterkunft, über den Mangel an geschütztem Wohnraum, über ständig drohendem oder bevorstehendem Wohnungsverlust bis hin zu unzumutbaren Wohnsituationen.

Angebote der Caritas:

Die Caritas bietet eine breite Palette an Angeboten im Bereich Wohnen – von niederschwelliger Wohnversorgung in Not- und Schlafstellen (Arche 38, Haus Elisabeth, Schlupfhaus, Ressorid) über betreutes Wohnen und Wohnbegleitung (TeamOn), bis hin zu verschiedenen Therapieeinrichtungen (Aloisianum, Haus Teresa, WG Carnerigasse, WG Offene Tür, WG Sprungbrett). Die Wohnungssicherungsstelle (Delogierungsprävention) berät und unterstützt zudem bei Mietrückständen und drohendem Wohnungsverlust.

Herausforderungen für die Zukunft:

- Konfliktmöglichkeiten in Wohnsiedlungen verringern – Stadtteilarbeit
- Geeignete Maßnahmen gegen Vereinsamung von Menschen (v. a. im Alter) finden
- Nachgehende Betreuung und Begleitung (Betreutes Wohnen, Mobile Dienste) intensivieren
- Vermeidung von Ghettoisierungen

GESUNDHEIT

Armut macht krank. Bestimmend für die gesundheitliche Verfassung sind neben Bildung und sozialem Status die materielle Lage und in diesem Zusammenhang der Lebensstil, das Wohn- und Arbeitsumfeld. Von Armut betroffene Menschen sind öfter krank oder sterben früher. Menschen, die in Armut leben, sind doppelt so häufig krank wie Menschen¹⁴, die nicht in Armut leben. Chronische Krankheiten sind in unteren Einkommensschichten weitaus stärker verbreitet als in höheren. Darüber hinaus sind die Ausgaben für medizinische Versorgung bei Menschen mit geringem Einkommen überproportional höher. Durch die Zunahme der Kostenselbstbeteiligung im Gesundheitssystem wird die gesundheitliche Ungleichheit in Österreich weiter verstärkt. Somit macht nicht nur Armut krank, sondern auch umgekehrt Krankheit arm.

Weiteres können die Anforderungen des Arbeitslebens und der Arbeitswelt an den/die Einzelne/n krank machen, dabei sind nicht nur physische, sondern zunehmend auch psychische Belastungen des Arbeitsalltags gemeint. Besonders negativ auf die Gesundheit wirkt sich Langzeitarbeitslosigkeit aus.

Angebote der Caritas:

Die Marienambulanz bietet eine niederschwellige medizinische Versorgung sowohl ambulant als auch nachgehend für Menschen mit und ohne Versicherungsschutz.

Im Kontaktladen haben suchtkranke Menschen die Möglichkeit Spritzen zu tauschen und medizinische Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Die Caritas begleitet und betreut Frauen und Familien sowohl während als auch nach ihrer Schwangerschaft und Frauen, die aus ihrer belastenden Situation nur den Ausweg einer anonymen Geburt sehen.

Im Aloisianum unterstützt die Caritas abstinentmotiviertere Frauen und Männer auf dem Weg aus ihrer Abhängigkeit.

Sie bietet psychisch kranken Personen Wohnraum und Betreuung.

In den Senioren- und Pflegewohnhäusern der Caritas erhalten alte Menschen einen Lebensraum, bestmögliche Pflege und medizinische Betreuung.

Herausforderungen für die Zukunft:

- Präventionsarbeit im Gesundheitsbereich forcieren
- Steigende Selbstkostenbeteiligungen verhindern
- Zunahme an psychischen Erkrankungen erkennen und entgegenwirken
- Zunahme an chronischen Erkrankungen erkennen und entgegenwirken
- Zunahme an krankmachenden Arbeitsbedingungen erkennen und deren Auswirkungen (z.B. Burn Out) entgegenwirken

BILDUNG

Armut und Armutsgefährdung sind eng mit dem Bildungsgrad der Betroffenen verknüpft. Je niedriger die Bildung, desto höher ist die Armutsgefährdung. Das österreichische Schulsystem ist ein System der frühzeitigen sozialen Auslese. Eine unzureichende Bildung bzw. Ausbildung ist eine wichtige Dimension, die zu Armut führen bzw. bestehende Armut verfestigen kann. In diesem Zusammenhang gilt auch als gegeben, dass Armut bzw. Bildungsstandards in einem hohen Maß vererbt und von Generation zu Generation weitergegeben werden. Kinder aus armen Familien haben in den meisten Fällen schlechtere Chancen auf eine gute Ausbildung.

Angebote der Caritas:

Die Caritas betreibt Schulen mit dem Fokus auf soziale Arbeit.

Ein besonderer Schwerpunkt der Caritasarbeit betrifft die Zielgruppe der Migrant/inn/en und der sozial Benachteiligten im (vor-)schulischen Umfeld. Die Angebote reichen von Integrationsassistenz in Kindergärten und Horten über Schulsozialarbeit bis hin zu den „Lernbars“, bei denen in Grazer Jugendzentren Lernunterstützung angeboten wird.

Herausforderungen für die Zukunft:

- Lebenslanges Lernen fördern
- Niederschwellige Elternarbeit / Elternbildung (auch interkulturell) ermöglichen/fördern
- Schulungen für Migrant/inn/en verbessern und erweitern
- Lernunterstützung von Kindern und Jugendlichen verbessern
- Außerschulische Lernbetreuung für Kinder aus einkommensschwachen Familien verstärkt fördern
- Sozialarbeiterische Begleitung in Horten, Kindergärten, Schulen ermöglichen/fördern

¹⁴ http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=13&Itemid=70; Stand: 09/2010

SOZIALE TEILHABE

Geringe materielle Mittel führen zu Einschränkungen in der sozialen Teilhabe und weiters zu sozialer Ausgrenzung, Isolation und Vereinsamung. Mangelnde Möglichkeiten an unterstützender Verkehrsinfrastruktur (Mobilität) benachteiligen und engen die Bewegungsfreiheit weiter ein (einkaufen, arbeiten, Arztbesuche, Sozialkontakte, am kulturellen Leben teilnehmen). Neben dem finanziellen Aspekt ist Armut mit Scham verbunden. Durch das versuchte Verbergen der Armut ziehen sich Betroffene häufig aus dem gesellschaftlichen Leben zurück. Wer arm ist, hat weniger gesellschaftliche und nachbarschaftliche Kontakte. Menschen in Armutslagen leben wesentlich öfter allein, haben seltener Kontakte außerhalb des Haushaltes und können in deutlich geringerem Maße auf ein tragfähiges Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen als andere Personen.¹⁵

Die Internetkultur stellt einerseits eine neue, alternative Form der sozialen Teilhabe dar, ist aber andererseits gleichzeitig auch Mittel der sozialen Exklusion (vgl. digital divide-Diskussion) für diejenigen, die keinen Zugang dazu haben bzw. auch jene, die sich aus dem realen Sozialleben zurückziehen. Die gesellschaftliche Tendenz zur Verinselung wird verstärkt.

Angebote der Caritas:

Die Caritas bietet mit Projekten wie Stadtwohnzimmer, Café Fixpunkt, Stadtteiltreff Annenviertel oder dem Marienstüberl Räume für Begegnung ohne Konsumzwang.

Die Lerncafés und die Lernbars bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, über das Angebot der Lernunterstützung, einen Ort an dem sie gemeinsam lernen können.

Die Ausgabe des „Kulturpasses“ für die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ ermöglicht über die Caritas sozial benachteiligten Menschen den freien Eintritt in zahlreiche Kultureinrichtungen.

Herausforderungen für die Zukunft:

- Vereinsamung und soziale Exklusion entgegenwirken
- Defizite im Spracherwerb bei Kindern erkennen und entgegenwirken
- Gemeinwesenarbeit fördern
- Generationskonflikte erkennen und entgegenwirken

GESCHLECHT

Frauen sind häufiger von Armut betroffen als Männer. Neben der Einkommensschere stellen auch die überwiegende Übernahme von Fürsorgeaufgaben in der Haushaltsführung und in der Erziehung Gründe der Armutsbetroffenheit von Frauen dar. Besonders betroffen sind Alleinerzieherinnen, die die größte Gruppe der Armutgefährdeten bilden. Das Risiko der Armutgefährdung ist als Alleinerziehende um ein Dreifaches höher als das der Restbevölkerung.

Die größte Armutgefährdung bei Männern gibt es in der Gruppe der Unter-19-Jährigen. Die neuen Problemfelder Spielsucht und Konsumwahn verstärken dies.

Angebote der Caritas:

Die Caritas bietet lebenssituationsbezogene Hilfsangebote für Frauen rund um Geburt und Mutterschaft im Beratungszentrum für Schwangere, in der Kontaktstelle Anonyme Geburt - Babyklappe sowie in den Mutter-Kind-Einrichtungen.

Das Frauenwohnhaus Metahofgasse bietet asylwerbenden Frauen und ihren Kindern Unterkunft, das Haus Elisabeth steht Frauen ohne Wohnung offen, WerkStart Alinea unterstützt Frauen beim (Wieder)Einstieg ins Berufsleben.

In vielen Hilfsangeboten, die sowohl Männern als auch Frauen offen stehen, gibt es geschlechtsspezifische Angebote (z.B. spezielle Mädchen und Burschensprechstunde im Jugendstreetwork, Frauensprechstunde in der Marienambulanz etc.).

Herausforderungen für die Zukunft:

- Frauenwohnhaus / WG für Migrant/inn/en aufrechterhalten und fördern
- Entlastende präventive Angebote für Alleinerzieher/innen schaffen
- Bewertung von Sorgetätigkeiten, damit der Versorgungsaufwand nicht unberücksichtigt bleibt oder später zum Nachteil der Versorgenden wird
- Kompetenzen aus Sorgetätigkeit für Berufs(wieder)einstieg anerkennen
- Flexible Kinderbetreuungsangebote vermehren
- Verwaltung/Betreuung bei finanziellen Angelegenheiten
- „Verbrechen im Namen der Ehre“ thematisieren und bekämpfen
- Neue Problemfelder wie z. B. Spielsucht bearbeiten

¹⁵ http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/%20armut_und_soziale_eingliederung/030351; Stand: 09/2010

GENERATIONEN

Die Armut der Eltern wird den Kindern „vererbt“. Kinder, die unter Sozialhilfebedingungen aufwachsen, sind häufiger krank, schlechter ernährt, leiden unter sozialer Ausgrenzung und Konsumverzicht und leben mit ihren Familien in prekären Wohnverhältnissen wie z. B. wenig Platz, hohe Lärmbelastung. Weiters haben diese Kinder ungünstigere Entwicklungschancen in schulischer und beruflicher Ausbildung. Diese Belastungen führen vor allem zu Beeinträchtigungen des emotionalen, sozialen und physischen Wohlbefindens und der Entwicklung der Kinder. Besonders davon betroffen sind Kinder aus Migrant/inn/enfamilien sowie aus kinderreichen Familien.

Neben jungen Menschen sind auch alte Menschen in höherem Ausmaß von Armutsgefährdung betroffen. Permanent armutsgefährdete Personen sind mehrheitlich Mindestpensionist/innen. Studien belegen, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen sozialem Status und Lebenshaltung und daraus resultierend einen erhöhten Grad der gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. der Pflegebedürftigkeit gibt.

Angebote der Caritas:

Die Hauskrankenpflege und die Mobilen Dienste unterstützen Menschen, die trotz Krankheit, Alter oder Behinderung ihre Unabhängigkeit und ihre eigenen vier Wände nicht aufgeben möchten.

Eine wichtige Unterstützung für Familien bietet die Familienhilfe.

Um Kindern aus armen Familien eine gute Bildungschance zu ermöglichen, bietet die Caritas auf vielen verschiedenen Ebenen Leistungen an. Sie reichen von der Elternbildung und Unterstützungsangeboten in der Erziehung, über Kindergarten, über niederschwellige Beschäftigungs- und Bildungsangebote wie tag.werk, SIQ! Sport - Integration - Qualifikation, bis hin zu Wohnmöglichkeiten im Schlupfhaus, in den Jugendwohngemeinschaften und bei Welcome, einer Unterbringung für unbegleitete, minderjährige Asylwerbende.

Verschiedene Wohnformen für Senior/inn/en, Hauskrankenpflege und entlastende Angebote für pflegende Personen z.B. bei Demenz und Beratungsangebote für Senior/inn/en werden angeboten.

Herausforderungen für die Zukunft:

- Kinder mit Migrationshintergrund besonders fördern
- Angebote der Gesundheitsförderung bei Kindern verbessern
- Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen
- Verbreiterung des Angebots für Senior/inn/en
- Demographische Veränderungen, insbesondere Vergreisung erkennen und darauf adäquat reagieren
- Freiwilligenarbeit für Menschen im Erwerbsruhestand ermöglichen

HERKUNFT

Migrant/inn/en sind ebenfalls überproportional von Armut betroffen oder bedroht. Gründe hierfür liegen beim eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, dem niedrigen Bildungsniveau, der mangelnden Anerkennung der in den Herkunftsländern erworbenen Bildungsabschlüsse, geringem Einkommen, bei den Benachteiligungen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, im Rassismus, etc. Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten häufig in schlecht bezahlten Berufen mit niedriger sozialer Anerkennung, sie leben in schlecht ausgestatteten, überbelegten und oftmals überteuerten Wohnungen. Kinder aus Migrant/inn/enfamilien haben schlechtere Bildungschancen als Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund.

Angebote der Caritas:

Die Rechtsberatung für Asylwerber/innen und Migrant/inn/en stellt eines der Kernstücke der Caritasarbeit im Bereich Asyl und Integration dar.

Darüber hinaus führt die Caritas zahlreiche und vielfältige Projekte der Integration von Konventionsflüchtlingen und Migrant/inn/en durch: Ausbildungs- und Arbeitsvorbereitungskurse, Deutschkurse, Basisbildung für nicht mehr schulpflichtige jugendliche Migrant/inn/en, Mobile Integrationsbetreuung, Integrationsassistenten. Im Projekt SIQ! Sport – Integration & Qualifikation werden für junge Flüchtlinge sowohl sportliche Aktivitäten, als auch der Erwerb von Qualifikationen ermöglicht. Integration sowie vielfältige Unterstützung bieten die Lerncafés, Lernbars, die Migrant/inn/enberatung, die Flüchtlingsbetreuung, TeamOn, Jugendstreetwork, Marienstüberl und Marienambulanz.

Herausforderungen für die Zukunft:

- Schulungs- und Kursangebote verbessern und vermehren
- Mediation in Wohnsiedlungen – Stadtteilarbeit ermöglichen
- Soziale Beratung und Rechtsberatung im Interesse aller fördern

SOZIALE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

Monetäre Transferleistungen (Sozialleistungen) stellen eine zentrale Säule des Sozialstaates dar. Für welche sozialen Notlagen diese Leistungen bereitgestellt werden, nach welchen Kriterien sie vergeben werden und welche Sicherungsziele sie verfolgen, unterliegt jedoch einer großen Bandbreite an Möglichkeiten. Gleichzeitig sind Sozialleistungen immer auch ein Instrument für Gesellschaftspolitik, mit dem ein bestimmtes Verhalten gefördert und nicht erwünschte Lebensweisen durch fehlende oder schlechtere Anspruchsberechtigungen sanktioniert werden. Das (österreichische) System der sozialen Sicherheit erweist sich bei der Vermeidung von Einkommensarmut als zunehmend löchrig und wird den veränderten Realitäten auf dem Arbeitsmarkt und in den Lebensformen immer weniger gerecht.

Viele anspruchsberechtigte Personen machen ihre Ansprüche nicht geltend! Die „Non-Take-Up“-Rate bei der Sozialhilfe beträgt ca. 60%!

Angebote der Caritas:

Die Caritas bietet in der Sozialberatung für Inländer/innen und Migrant/inn/en Informationen über soziale Leistungen und unterstützt bei der Beantragung von Sozialleistungen und Beihilfen. In spezifischen Beratungsstellen wie der Wohnungssicherungsstelle, dem Beratungszentrum für Schwangere, im Jugendstreetwork oder Kontaktladen usw. erhalten die jeweiligen Zielgruppen umfassende Information und Beratung bezüglich aller relevanten Unterstützungsmöglichkeiten. Die soziale Rechtsberatung, die Flüchtlingsrechtsberatung und die Rechtsberatung im Beratungszentrum für Schwangere helfen bei der Klärung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Herausforderungen für die Zukunft:

- Informationsbereitstellung über Unterstützungssysteme für Bedürftige bzw. Anspruchsberechtigte
- Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in bestmöglicher Form

Auswirkungen von Armut

Persönliche Auswirkungen

Armut bedeutet für Betroffene in erster Linie Entbehrungen und Einschränkungen in allen Lebensbereichen. Das Leben am finanziellen Limit verursacht Stress und wirkt sich auf die Gesundheit aus. Menschen in Armut sind doppelt so oft krank wie Menschen, die nicht in Armut leben. Die häufigsten Beschwerden armer Menschen (wie Depressionen, Kopfschmerzen, Nervosität, Müdigkeit, Kraftlosigkeit) haben einen hohen psychosomatischen Anteil.¹⁶

Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass in Österreich jedes 4. Kind von Armut betroffen ist. Diese Kinder leiden unter den materiellen Einschränkungen, die sie hinnehmen müssen, dem unfreiwilligen Konsumverzicht und der damit verbundenen sozialen Ausgrenzung, wenn sie beispielsweise nicht an Schulveranstaltungen wie Schulschickursen etc. teilnehmen können. In Armut lebende Kinder sind schlechter ernährt, erkranken häufiger und leiden oftmals unter emotionaler Verwahrlosung. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass Kinder aus armen Familien häufiger Entwicklungsstörungen sowie Sprachdefizite aufweisen, die meist erst relativ spät entdeckt werden.

Die soziale Benachteiligung in der Schule trägt dazu bei, dass die betroffenen Kinder über geringes Selbstwertgefühl verfügen, Konflikte entweder mit Rückzug oder mit Aggression austragen, in der Schule mehr Fehlstunden aufweisen, schlechtere Leistungen erzielen, was sich wiederum negativ auf den weiteren schulischen und letztendlich auch beruflichen Erfolg auswirkt. Arme Kinder geraten oft in eine Armutsspirale, der sie auch im Erwachsenenalter nur schwer entkommen können.

Mit zunehmendem sozialem Abstieg verliert man auch die sozialen Netze und gerät immer mehr in Isolation (bei Frauen in Armutslagen wird soziale Isolation besonders deutlich). Weiters erfolgt oft ein Rückzug aus öffentlicher und politischer Teilhabe, weil zu viel Energie für die Bewältigung des Alltags gebraucht wird. Armut wird solange es geht versteckt, nach außen hin wird eine Fassade aufrechterhalten. Auch dieses Verhalten erfordert Kraft und schwächt. Längere Armutslagen lassen Zukunftschancen und Zukunftshoffnungen schwinden. Manchmal ist Armut eine einmalige vorübergehende Phase im Leben von Menschen, die überwunden werden kann. Tritt diese Phase bei betroffenen Menschen regelmäßig auf, finden sie häufig keinen Weg der Armutsspirale zu entkommen.

¹⁶ http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=13&Itemid=70; Stand: 09/2010

Gesellschaftliche Auswirkungen

Nicht nur von Armut betroffene Menschen spüren die vielfältigen Auswirkungen von Armut, sondern die Gesellschaft als Ganzes bekommt diese in Form von sozialen Problemen zu spüren.

Als individuelle Messgrößen staatlicher Erhebungen für diese sozialen Probleme werden unter anderem das Niveau des Vertrauens, die Anzahl von psychisch Erkrankten, Alkohol- und Drogensüchtigen, die Lebenserwartung, die Säuglingssterblichkeitsrate, der Grad an Fettleibigkeit in der Gesellschaft, das schulische Leistungsniveau von Kindern, die Anzahl von Teenager-Schwangerschaften oder die Zahl von Gefängnisstrafen und Selbstmorden herangezogen. Die Tatsache, dass die sozialen Probleme in reichen Ländern nicht geringer sind belegt, dass nicht der Wohlstand die soziale Not löst. Vielmehr ist das Gefälle zwischen Arm und Reich von Bedeutung für die soziale Zufriedenheit und den sozialen Zusammenhalt.

Der Wirtschaftshistoriker Richard Wilkinson und die Anthropologin und Epidemiologin Kate Pickett haben die europäischen Staaten, Japan und die USA anhand vielfältiger statistischer Materialien auf Ursachen der sozialen Probleme in diesen Staaten untersucht.

Das Ergebnis der langjährigen Forschungsarbeit von Wilkinson und Pickett¹⁷ ist ebenso erstaunlich wie alarmierend: Gesellschaften, in denen die Kluft zwischen Arm und Reich kleiner ist, geht es insgesamt besser, denn - so die Erklärung - der „soziale Stress“ in der Gesellschaft ist geringer, nicht nur für die Unterschicht, sondern auch für die Mittel- und die Oberschicht. Wilkinson und Pickett stellten fest, dass ungleiche Gesellschaften, wie zum Beispiel die USA schlechter, hingegen weniger ungleiche Gesellschaften, wie z.B. Japan und die skandinavischen Staaten, in all diesen angeführten Bereichen besser abschneiden.

Armut schließt Betroffene von wichtigen Lebensvollzügen aus und wird zu einer besonders wirksamen Spaltungslinie in unserer Gesellschaft. Soziale Ungleichheit erhöht die sozialen Risiken und trifft alle gesellschaftlichen Schichten. Somit bekommen immer auch jene Armut zu spüren, die nicht davon betroffen sind.

Aus der österreichischen Bundesverfassung geht hervor, dass auch das „Armenwesen“ zu den Aufgaben des Staates zählt. Ebenso wie Gesundheit, Arbeit oder Landesverteidigung betrachtet es der Bundesverfassungsgesetzgeber als Notwendigkeit, das Thema Armut in seinen Normen zu verankern und ihm damit einen großen Stellenwert zu geben. Das heißt, dass die gesetzgebenden und vollziehenden Staatsgewalten angehalten sind, diese soziale Thematik von sich aus zu regeln. Doch spricht die Wirklichkeit keine so deutliche Sprache.

Wie bereits erwähnt werden mehr als zehn Prozent der Bevölkerung Österreichs als arm oder armutsgefährdet bezeichnet. Die Caritas beschränkt sich nicht nur auf die operative Komponente der Armutsbetreuung, nämlich den Armen - im weitesten Sinne - zu helfen. Sie verfolgt auch die Aufgabe, mithilfe statistischer, soziologischer, theologischer, juristisch-politischer und wirtschaftlicher Argumente, die Gesellschaft auf die Gefahren einer Entsolidarisierung durch zunehmende Armut aufmerksam zu machen.

Entsolidarisierung als Folge negativer Wahrnehmung von Armut in der Gesellschaft:

Armut wird von der gesamten Gesellschaft auf verschiedene negative Arten wahrgenommen.

- **Armut und Kriminalität:**
Wenn Menschen arm sind, sind sie auch verzweifelt und hoffnungslos. Daraus folgen in ihrer Lebenswelt oft Aggression, Streit, Gewalt und kriminelles Handeln. In Armut lebende Menschen können sich in wirtschaftlichen und emotionalen Notlagen befinden, die sie mit verbotenen Handlungen zu beseitigen versuchen. Die Gesellschaft nimmt dieses Faktum meist als persönliche Schuld des Betroffenen wahr. Armut kann kaum eine Entschuldigung für rechtswidriges Verhalten sein, sie ist aber gelegentlich ein Auslöser bzw. Signal einer ausweglosen Situation.
- **Armut ist unschön anzusehen:**
Viele Bürger empfinden Abneigung gegen verarmte Menschen, etwa wenn sie diese an der Straßenecke sitzen sehen. Sie fühlen sich unwohl und werden verärgert, wenn sie arme Menschen so deutlich in der Öffentlichkeit wahrnehmen.
- **„Arm sind die, die arbeitsscheu sind“:**
Nicht selten wird in Armut lebenden Menschen unterstellt, keiner Arbeit nachgehen zu wollen. Bei solchen Unterstellungen finden viele Tatsachen keine Beachtung. Zum einen ist unbestritten, dass es heutzutage generell nicht genügend Arbeitsplätze für Menschen gibt, die unselbständig berufstätig sein wollen (bzw. sollen aus volkswirtschaftlicher Sicht). Zum anderen kann es sein, dass Menschen keine Arbeit finden, weil sie persönlich nicht in der Lage dazu sind. Oder sie dürfen nicht arbeiten, weil fremdenrechtliche Bestimmungen es nicht zulassen. Ferner gibt es viele Menschen, die zwar Arbeit haben, aber diese ist schlecht bezahlt und es kommen gelegentlich Belastungen hinzu, die ein Auskommen kaum mehr möglich machen („working poor“). Daher gibt es genügend Erklärungen dafür, dass Menschen sehr wohl arbeitsbereit und -willig sind, aber die Rahmenbedingungen es trotzdem nicht zulassen, dass Armut durch Arbeit vermieden werden kann.
- **„Die Armen kosten (mein) Geld“:**
In Armut lebenden Menschen wird von der Gesellschaft meist Eigenverantwortlichkeit und Selbstverschulden für ihre Armut unterstellt. Das scheint die allgemeine Bereitschaft zu fördern, diese Menschen so weit wie möglich sich selbst zu überlassen und sie nach Möglichkeit nicht gebührend zu unterstützen.

¹⁷ Wilkinson Richard & Pickett Kate (2009). Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind.

Armutsbekämpfung als Nutzen für die Gesellschaft

Die gesamtwirtschaftlich negativen Auswirkungen von Armut sind den einzelnen Bürger/inne/n oft nicht bewusst. Tatsache ist nämlich, dass das Schicksal der/des Einzelnen auch verbunden ist mit dem des Rests der Gesellschaft und zwar besonders im fiskalisch-ökonomischen Bereich. Nüchtern betrachtet könnte man von folgendem Zusammenhang ausgehen: Je mehr „scheiternde“ Menschen es in der Gesellschaft gibt, umso niedriger werden die staatlichen Einnahmen durch Abgaben und Beiträge sein, aber umso höher die Ausgaben der Armutsverwaltung. Es droht dauerhafter, lebenslanger Ausschluss aus allen aktiven gesellschaftlichen Systemen.

Die problematischen Metaphern vom „vollen Boot“, das keine Fremden mehr aufnehmen kann - ein typisches Beispiel von Entsolidarisierung - oder jene von „alle im selben Boot“ - als Schicksalsgemeinschaft - können als Gleichnis unter einer anderen, positiven Betrachtungsweise die wirtschaftlichen Folgen unwirksamer Armutsbekämpfung bzw. Armutsverwaltung verbildlichen:

Unsere Gesellschaft lässt sich vergleichen mit der Besatzung eines großen Ruderboots, das sich mitten im Meer befindet. Je mehr Ruderer ausfallen, umso langsamer bewegt sich das Boot, umso leichter treibt es ab, umso härter haben die anderen zu rudern, da das Boot immer gleich schwer bleibt, aber einige nicht mehr mitrudern können. Es muss daher das wichtigste Prinzip sein, darauf zu achten, dass möglichst wenige ausfallen, damit das Boot auf Kurs bleibt. Dieser utilitaristische Ansatz widerspricht zwar in mancher Hinsicht dem individuellen karitativen Grundgedanken, der nicht nach „Nutzen“ des Handelns fragt. Doch erscheint es notwendig, der Gefahr der Entsolidarisierung auch unter dem Aspekt der „Nützlichkeit“ für den Einzelnen entgegen zu wirken.

Instrumentarien gegen die Armut

EU-Strategie

Die Europäische Union hat sich in der Lissabon-Strategie zur Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung bekannt (Lissabon, 2000):

„Die Menschen sind Europas wichtigstes Gut und müssen im Zentrum der Politik der Union stehen. Investitionen in die Menschen und die Entwicklung eines aktiven und dynamischen Wohlfahrtsstaates werden von entscheidender Bedeutung sowohl für die Stellung Europas in der wissensbasierten Wirtschaft als auch dafür sein, sicherzustellen, dass die Herausbildung dieser neuen Wirtschaftsform die schon bestehenden sozialen Probleme Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Armut nicht noch verschärft.“¹⁸

In der 2008 erneuerten Sozialagenda hat die Europäische Kommission folgende Schwerpunkte definiert: Schaffung von Chancen und Zugangsmöglichkeiten sowie Förderung von Solidarität. Sie spricht sich dafür aus, „die soziale Eingliederung und Integration, die Partizipation und den Dialog zu fördern sowie Armut zu bekämpfen“.¹⁹

Die EU-Strategie ist eine Richtschnur für die sozialpolitische Entwicklung der Mitgliedsstaaten in einer Langfristperspektive. Sie ist allerdings nur so gut wie die nationalen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Leitlinien.

Prinzipien des Sozial- und Wohlfahrtsstaates

Notstandshilfe, Sozialhilfe und Bedarfsorientierte Mindestsicherung - erstes und zweites soziales Netz

Als soziale Sicherungssysteme kamen bisher die Notstandshilfe und die Sozialhilfe zum Tragen, wenn arbeitslosen Menschen eine existenzielle Notlage drohte. Beide Sicherungssysteme hatten unterschiedliche rechtliche Grundlagen und Zielsetzungen. Während durch Maßnahmen der Sozialhilfe sichergestellt wurde, dass hilfsbedürftige Menschen ein menschenwürdiges Leben führen können, so hat die Arbeitsmarktpolitik das Funktionieren des Arbeitsmarktes zum Ziel.

Ab 1.9.2010 ist geplant, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung die offene Sozialhilfe ersetzen wird. Ab diesem Datum wird es Sozialhilfe nur mehr für den stationären Bereich sowie für den Behinderten- und den Jugendwohlfahrtsbereich geben. Gedacht war die Bedarfsorientierte Mindestsicherung als Instrument zur Bekämpfung von Armut durch Stärkung des Arbeits-

¹⁸ AURORA (2009). Aktivierende Maßnahmen. S. 8.

¹⁹ AURORA (2009). Aktivierende Maßnahmen. S. 9.

kräftepotenzials. Damit sollte es möglich sein, sogenannte „arbeitsmarktferne Personen“ (arbeitsfähige Sozialhilfebezieher/innen, Notstandshilfebezieher/innen mit erhöhtem Betreuungsbedarf) an den Arbeitsmarkt heranzuführen und langfristig den Anteil an Transferleistungen zu reduzieren.

Während die Arbeitslosenversicherung als Teil des ersten sozialen Netzes verstanden wird, kann man die Mindestsicherung, aufgrund ihres subsidiären Charakters, dem zweiten sozialen Netz zuordnen (S. Abbildung 1). An der Schnittstelle dieser beiden Systeme traten bereits bisher Armutsfallen auf. Arbeitsuchende Personen, deren Unterhalt aus einer Leistung der Arbeitslosenversicherung nicht ausreichend gesichert ist, waren bisher gezwungen, ihre Ansprüche sowohl beim AMS als auch am Sozialamt durchzusetzen.

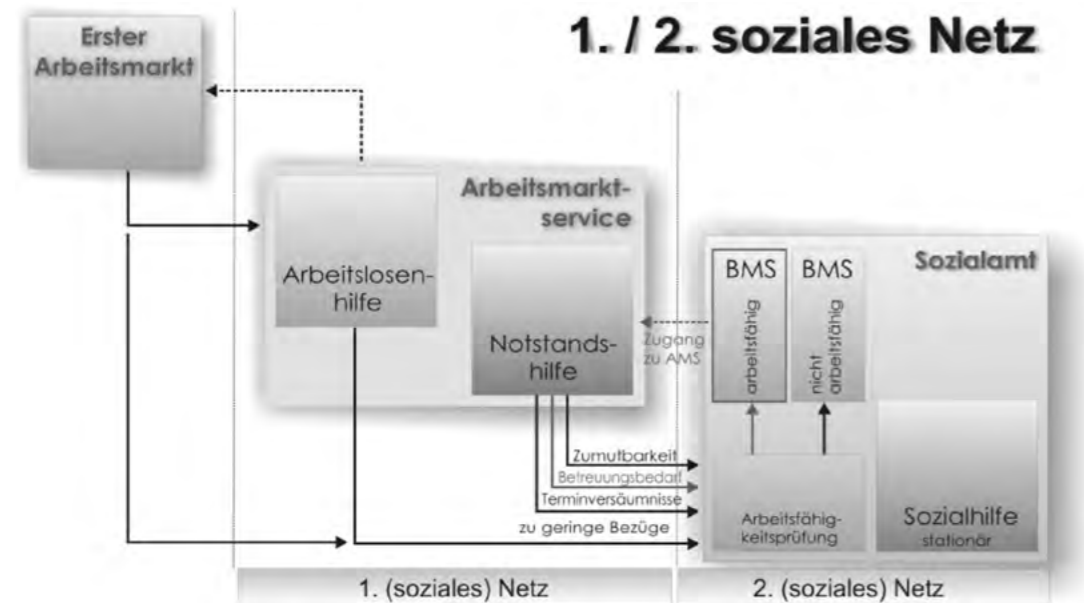


Abbildung 1: Erstes und zweites soziales Netz

Mit der Arbeitsfähigkeitsprüfung wird bei der Mindestsicherung eine zusätzliche Schleife eingezogen, anstatt den Zugang zu vereinfachen. Die Realisierung der Forderung nach einem One-Desk- Prinzip für diese Gruppe armutsgefährdeter Personen lässt damit nach wie vor auf sich warten.

Kritische Stimmen sprechen der bedarfsorientierten Mindestsicherung die Fähigkeit zur Armutsbekämpfung ab und gestehen ihr maximal eine elendsbekämpfende Wirkung zu.²⁰

²⁰ Aftenberger Johann (16.6.2010). Handschriftliche Notiz einer Podiumsdiskussion.

Prinzipien und Instrumente²¹

	Prinzipien	Instrumente
Sozialversicherungsstaat	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtversicherung • Beitragsfinanzierung • Risikogemeinschaft • Äquivalenz (Leistung abh. von Betragshöhe) • Anwartschaft • Kausalität • Leistungsexport 	<ul style="list-style-type: none"> • Pension • Krankengeld • Arbeitslosengeld • Pflegegeld • Rehabilitation • Krankenbehandlung • Medikation • Krankentransport
Wohlfahrtsstaat	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerfinanzierung, Eigenleistung, Bedarfsprüfung • Pauschalisierung, Individualisierung • Familienorientierung • Bedarfsdeckung, Faktizitätsprinzip • Finalitätsprinzip (Kausalität unwichtig) • Normalisierung, Regularisierung • Subsidiarität • Prävention, nachgehende Hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsformen wie z.B. im JWG geregelt • Leistungsarten: Geld-, Sach- und soziale Dienstleistungen

Träger/innen sozialer Dienstleistungen

Neben zahlreichen kleineren Initiativen zählen Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz und Volkshilfe zu den großen Träger/innen der freien Wohlfahrt in Österreich. Sie sind das Sprachrohr für sozialpolitische Themenstellungen mit Schwerpunktbereichen wie Wohnen, Arbeit, soziale Dienste, Pflege, Sozialhilfe, Armut, Integration und Kinderbetreuung.

Zu ihren Grundprinzipien zählen:

- Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenwürde
- Lobbying und Positionierung von sozialpolitischen Themen
- Anwaltschaft für Benachteiligte
- Aufzeigen sozialer Brennpunkte und verdeckter Notlagen
- Rasche und unbürokratische Hilfe in akuten Notsituationen
- Unterstützung des Selbsthilfepotentials
- Bedarfsgerechte Hilfe
- Entwicklung innovativer Lösungen gegen Armut

²¹ Dimmel Nikolaus (2009). In: Dimmel N., Heitzmann K. & Schenk M. (Herausgeber). Handbuch Armut in Österreich

Sponsoring gewinnt in der Armutsbekämpfung im Zuge des Vormarsches von Corporate Social Responsibility (CSR) immer mehr an Bedeutung. Voraussetzung für eine solche Unternehmenskooperation ist das Vorhandensein eines attraktiven sozialen „Produkts“, das dem Geldgeber eine öffentliche Plattform bietet und negative Imagetransfers ausschließt. Eine Herausforderung auf dem CSR-Markt besteht darin, die oft sehr spezifischen Anforderungen eines Unternehmens mit einem entsprechenden Produkt auch bedienen zu können.²²

Spenden sind traditionell eine sehr wesentliche finanzielle Säule der Armutsbekämpfung. Sie bieten die Möglichkeit zweckgebunden zu einzelnen Themenbereichen oder Krisensituationen finanzielle Mittel bereit zu stellen. Sie stellen als ungebundene Mittel aber auch sicher, dass Notlagen, die von staatlichen Unterstützungssystemen nicht aufgefangen werden, bewältigt werden können.

Eine Sonderstellung nehmen in diesem Zusammenhang Wohltätigkeitsclubs (Rotary, Lions, etc.) ein, die sich die Objekte ihrer Spendentätigkeit selbst auswählen.

Soziale Unterstützungssysteme (Social Support)

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein wichtiger Faktor der Armutsbekämpfung und –prävention. Sie beginnt bei der nahezu unbemerkten Nachbarschaftshilfe und reicht bis zur institutionell organisierten Freiwilligenarbeit. Es ist eine Arbeit, die keinen Preis, wohl aber einen ökonomischen Wert hat.²³

Je mehr Hilfe auf persönlichem Engagement beruht, desto stärker wird sie auch von persönlichen Werthaltungen mitgeprägt. Deshalb bedarf es einer stetigen (Selbst-)Reflexion der Motive für die Hilfeleistung.

Die Social Support-Forschung zeigt in diesem Zusammenhang zwei wesentliche Ergebnisse:

- Soziale Unterstützung hat einen positiven Effekt auf die physische und psychische Gesundheit
- Menschen, die gesellschaftlich anerkannter sind, erfahren auch mehr Unterstützung

Damit wird deutlich, dass die Hilfe für die Ärmsten und Schwächsten eine Kopfsache ist und einen Bewusstwerdungsprozess erfordert.

Mit der Selbstorganisation von Menschen mit Armutserfahrungen (z. B. Selbsthilfegruppen) schafft sich diese Gruppe eine Plattform, um Problemsituationen aufzuzeigen, Forderungen zu formulieren und sie findet in der Öffentlichkeit Gehör. Ein Anliegen, das umso mehr Anerkennung verdient angesichts der Tatsache, dass Armut an sich schon mit Scham verbunden ist und das öffentliche Bekenntnis dazu auch eine große Hemmschwelle darstellt.

²² Mayrhofer Marlene (2009). In: Dimmel N., Heitzmann K. & Schenk M. (Herausgeber). Handbuch Armut in Österreich.

²³ More-Hollerweger Eva (2009). In: Dimmel N., Heitzmann K. & Schenk M. (Herausgeber). Handbuch Armut in Österreich.

Forderungen der Caritas

„Die im Dunkeln sieht man nicht“, heißt es in Brechts „Dreigroschenoper“ über Bettler in London. Armut zu bekämpfen, heißt jenen, die sinnbildlich im Dunkeln stehen ein Gesicht und eine Stimme zu geben.

Deshalb fordert die Caritas, dass sowohl die Politik als auch die Gesellschaft die folgenden vier Grundprinzipien als Leitmotive jeglichen Handelns anerkennen und umsetzen:

- Beseitigung von bestehender und Vermeidung von neuer Armut,
- Förderung und Umsetzung von Gleichstellung,
- Wahrung der Menschenwürde,
- Ermöglichung der sozialen Teilhabe.

Oberstes politisches und gesellschaftliches Ziel muss die umfassende Umsetzung dieser Prinzipien sowohl in der Gesetzgebung und in der Verwaltung, aber auch im öffentlichen Diskurs und im sozialen Leben sein. Somit trägt nicht nur der Gesetzgeber sondern auch jede/jeder Einzelne Verantwortung für die Umsetzung und Verbreitung dieser Werte.

Diese Grundprinzipien müssen ein Maßstab sein und den Rahmen für jegliches Handeln bilden. (siehe Abbildung 2)

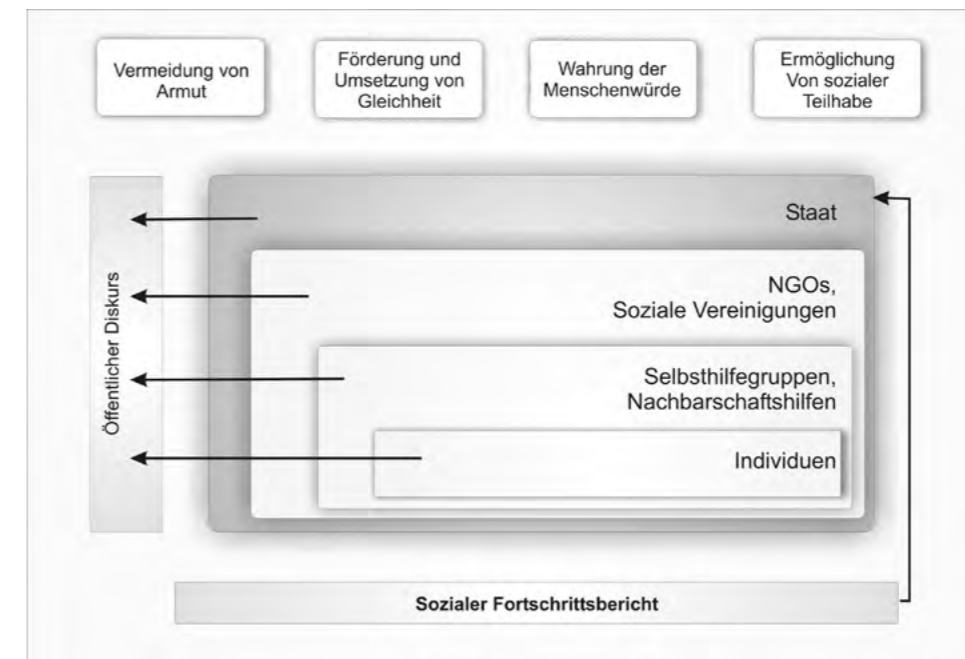


Abbildung 2: Staatliche und Gesellschaftliche Leitlinien

Der Gesetzgeber ist dafür verantwortlich, diese Grundprinzipien in Gesetzgebung und Verwaltung umzusetzen. Gesetzliche Normen sind verständlich und einfach für den Vollzug festzulegen. Die administrative Abwicklung von Ansprüchen hat einen möglichst unbürokratischen, nachvollziehbaren und raschen Verwaltungsablauf zu garantieren.

Ein von Polemisierungen und Polarisierungen gekennzeichneter öffentlicher Diskurs ist durch eine ausgewogene Auseinandersetzung mit Armut und ihren Ursachen zu ersetzen! Ziel ist es, eine Sensibilisierung für Faktoren, die Armut auslösen und verstärken zu erreichen und die Grundbedürfnisse und den Unterstützungsbedarf betroffener Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und ihnen selbst eine Stimme zu geben.

Die Caritas fordert einen regelmäßigen „sozialen Fortschrittsbericht“, in dem alle politischen Maßnahmen, administrativen Abläufe, der politische Diskurs und die Entwicklungen in der Zivilgesellschaft überprüft und evaluiert werden. Dieser Bericht muss von einer finanziell und ideologisch unabhängigen Prüfstelle (z. B. Universität) erstellt werden und soll im Besonderen die Einhaltung der vier genannten Grundprinzipien überprüfen, Verbesserungspotentiale benennen und darüber hinaus Grundlage einer öffentlichen Diskussion werden.

Auch wenn Staaten reicher werden, bedeutet das noch nicht, dass Armut, Ungleichheit und Ungleichstellung in diesen Ländern im entsprechenden Ausmaß geringer werden. Daher haben Politik und Gesellschaft die Verantwortung, die genannten Grundprinzipien einzufordern und umzusetzen!

Forderungen an die Politik

Die Caritas stellt an die Politik, im Besonderen an die Gesetzgebung und an die Verwaltung folgende Forderungen, die sich an den in Kapitel 2 genannten Dimensionen orientieren:

Arbeit:

- Umsetzung und Gewährleistung des Rechts auf Erwerbsarbeit (Prinzip: Zuerst fördern, dann fordern)
- Etablierung und Verfestigung eines dauerhaften 2. und 3. Arbeitsmarktes und eine Ausweitung der Angebote im Hinblick auf neue Zielgruppen durch die Einführung der Mindestsicherung
- Soziale und arbeitsrechtliche Absicherung von Arbeit
- Einführung des gesetzlichen Mindestlohns
- Angebote statt Sanktionen insbesondere für arbeitsmarktferne Personen

Im Bereich Wohnen:

- Umsetzung und Gewährleistung des Rechts auf leistbares und qualitativvolles Wohnen
- Gezielte Infrastrukturpolitik zur Forcierung der sozialen Durchmischung nach integrativen und inklusiven Gesichtspunkten

Im Bereich der Gesundheit:

- Umfassender Zugang zu qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung für alle
- Erweiterung der Angebote für Gesundheitsförderung für alle

Im Bereich der Bildung:

- Vereinfachter Zugang zu Bildung
- Abstimmung der Bildungssysteme (Schulreform)
- niederschwellige Bildungsangebote
- Durchlässigkeit innerhalb einzelner Bildungsschienen - besonders für Kinder vom Kleinkindalter bis zum Ende der Schulpflicht - dürfen für ein bestmögliches Hineinwachsen in Bildung und Gesellschaft keinesfalls finanzielle Möglichkeiten der Eltern ausschlaggebend sein
- Schaffung eines Bildungssystems, das nicht selektiv wirkt

Im Hinblick auf die Benachteiligung von Frauen:

- Geschlechtergleichstellung hinsichtlich Entlohnung, Bildungszugang, etc.
- Bewertung der Sorgetätigkeiten als berufliche Kompetenz sowie als Anspruchsvoraussetzung für Leistungen (z.B. Pension)
- Entlastende Angebote für Alleinerziehende

Im Hinblick auf die ältere Generation:

- Einführung einer nachhaltigen Finanzierungsschiene für die Pflege
- Nachhaltige Förderung von generationsgerechten Angeboten

Im Hinblick auf Migrant/inn/en:

- Harmonisierung von Aufenthalts- und Beschäftigungsbestimmungen
- Absicherung im Sozial- & Transfersystem
- Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Im Hinblick auf soziale Unterstützungssysteme:

- Gewährleistung von Rechtssicherheit, Qualitätsstandards und Transparenz im Vollzug von Sozialleistungen und Transferzahlungen
- Umsetzung eines One-Desk-Systems
- Änderung des öffentlichen Diskurses (Entstigmatisierung)

Forderungen an die NGOs

Die NGOs haben die Aufgabe, jenen Menschen, die keine Stimme haben, die nicht gehört oder überhört werden, ihre kraftvolle Stimme zu verleihen und für sie als Sprachrohr zu fungieren. Sie haben die Aufgabe, die Anwaltschaft für die Armen zu übernehmen und die Interessen der Einzelnen zu vertreten.

Die Lobby-Arbeit für Randgruppen muss als essentielle Aufgabe gesehen werden. Neue Tendenzen und Entwicklungen müssen frühzeitig erkannt, benannt und an die politisch Verantwortlichen herangetragen werden, um mit ihnen Lösungsstrategien zu entwickeln.

NGOs müssen aber auch ihre Aufgabe wahrnehmen, als öffentliche/r Meinungsbildner/innen aufzutreten, eine sachliche Diskussion einzufordern und einen öffentlichen Diskurs zu initiieren.

Auch ein kritischer Blick auf sich selbst und die Reflexion des eigenen Handelns muss in den Grundsätzen von NGOs – gleich wie in der Politik – verankert sein und bleiben.

In ihrem Handeln sind NGOs aufgefordert, auf aktuelle Notsituationen zu reagieren, sich anbahnende Armutfallen zu antizipieren und ihr Angebot an den Bedürfnissen der Notleidenden zu orientieren. Dieses Anliegen muss Priorität gegenüber anderen Unternehmensinteressen haben, es erfordert aktive Netzwerkarbeit und den Schulterchluss der NGOs für den Bedarf und die Interessen der betroffenen Menschen.

Forderungen an die Kirche(n) und Glaubensgemeinschaften

Mildtätigkeit gegenüber den in einer Gesellschaft Benachteiligten und die helfende Zuwendung zu den Armen gehören zum Grundauftrag aller Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Dies kann nicht an Organisationen oder Personen delegiert werden, sondern bleibt in der Verantwortung der einzelnen Gläubigen und der Kirche / Glaubensgemeinschaft.

Aufgabe ist es:

- Die Lebenswelt im Lichte der eigenen Heiligen Schrift und der Tradition kritisch zu beurteilen.
- Die Achtung der Würde des Menschen gegenüber jeder Form von Missbrauch einzufordern und Sensibilität gegenüber den Nöten der Menschen wach zu halten.
- Die Solidarität mit den Entsolidarisierten als Begegnung auf gleicher Ebene zu leben und in einem lebendigen Austausch mit den Armen zu bleiben.
- Die Anwaltschaft für die Benachteiligten in der Gesellschaft zu übernehmen und auch trotz möglicher Widerstände in der eigenen Kirche / Glaubensgemeinschaft, im öffentlichen und politischen Leben und in den Medien Missstände beim Namen zu nennen und Forderungen zu stellen.
- Die Integration von Armen und Fremden in die Gesellschaft und in die eigenen Gruppen einzufordern und zu ermöglichen.

Forderungen an jede/n Einzelnen

Die Caritas fordert von jeder/jedem Einzelnen, sich mit Ursachen und Auswirkungen von Armut auseinander zu setzen und sich eine eigene Meinung zu bilden, diese zu vertreten, Verallgemeinerungen und Polarisierungen zu enttarnen und eine sachliche, menschenwürdige Diskussion zu führen. Jede/Jeder Einzelne soll Solidarität, Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit erlebbar machen und wieder den Mut fassen, sich für seine Mitmenschen stark zu machen und sich für sie einzusetzen.

Forderungen im öffentlichen Diskurs

Wie bereits mehrfach angesprochen, fordern wir einen umgehenden Wandel im öffentlichen Diskurs! Polemisierungen und Polarisierungen müssen durch eine sachliche und respektvolle Diskussion ersetzt werden. Eine Sensibilisierung für Armut auslösende und verstärkende Faktoren muss erfolgen.

- Aftenberger Johann (16.6.2010). Handschriftliche Notiz einer Podiumsdiskussion.
- AURORA (2009). Aktivierende Maßnahmen.
- Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (Herausgeber) (2005). Mythen der Ökonomie - Anleitung zur geistigen Selbstverteidigung in Wirtschaftsfragen.
- Dimmel Nikolaus (2009). Prinzipien und Instrumente der Armutsbekämpfung. In: Dimmel N., Heitzmann K. & Schenk M. (Herausgeber). Handbuch Armut in Österreich. S. 449-463. Innsbruck: Studienverlag.
- Fassmann Heinz (Herausgeber) (2007). 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006
- Mayrhofer Marlene (2009). Spendenwirtschaft und „Social Sponsoring“ als Beitrag zur Armutsbekämpfung? In: Dimmel N., Heitzmann K. & Schenk M. (Herausgeber). Handbuch Armut in Österreich. S. 398-409. Innsbruck: Studienverlag.
- More-Hollerweger Eva (2009). Armutsbekämpfung und Ehrenamt. In: Dimmel N., Heitzmann K. & Schenk M. (Herausgeber). Handbuch Armut in Österreich. S. 420-432. Innsbruck: Studienverlag.
- Moser Michaela & Martin Schenk (2010). Es reicht! Für alle! - Wege aus der Armut.
- Statistik Austria. www.statistik.at.
- Statistik Austria im Auftrag vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009). Sozialpolitische Studienreihe Band 2: Armutgefährdung in Österreich.
- Weltbank. www.worldbank.org.
- Wilkinson Richard & Pickett Kate (2009). Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Berlin: Tolkemitt Verlag

Anhang: Fallbeispiele

FALLBEISPIEL MINDESTPENSIONISTEN

Das Ehepaar S. ist um die 65 Jahre alt, beide sind Mindestpensionist/innen und müssen seit vielen Jahren mit einem Einkommen von € 1150,- auskommen. Das Ehepaar lebt in der Südsteiermark und wohnt dort seit 17 Jahren in einer Gemeindewohnung.

Herr S. begann seine berufliche Laufbahn mit 14 Jahren mit einer Lehre als Kaufmann. Als er mit 18 zum Bundesheer kam, wäre er gerne beim Bundesheer geblieben, da er jedoch gesundheitlich nicht tauglich war, musste er das Heer verlassen. Danach fand er Arbeit in einem Druckgusswerk, wobei er nach einem Jahr Arbeit, schwer an der Lunge erkrankte. Es folgte eine jahrelange Therapie in verschiedenen Lungenheilstätten. In der Zwischenzeit hatte er seine Gattin kennengelernt und geheiratet. Mit dem 23. Lebensjahr begann er als Fahrverkäufer für Sodawassermerken und hat dort 9 Jahre als Angestellter gearbeitet. Anschließend übernahm er die Firma vom Eigentümer und hat nach 25 Jahren Selbständigkeit die Firma 1999 aufgegeben. Aufgrund weiterer Operationen an Galle und Nieren bekam er bereits 1996 mit 57 Jahren die Berufsunfähigkeitspension zugesprochen. Daher bezieht er nun eine Pensionsleistung von € 576,74, aufgrund der Selbständigkeit wird diese von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ausbezahlt. Somit muss auch noch zusätzlich eine Selbstversicherung bei der GKK eingezahlt werden.

Seine Gattin, 66 Jahre alt, kommt aus einer Bauernfamilie und musste auf dem Hof als Hilfskraft arbeiten, obwohl sie gerne einen Beruf als Friseurin erlernt hätte. Nachdem sie dann als Bedienerin in einigen Familien zusätzlich Geld verdienen konnte, war es ihr möglich, in die Stadt zu ziehen und dort in der Gastronomie zu arbeiten. Mit 22 Jahren lernte sie ihren Gatten kennen und gebahr die erste Tochter. Danach war sie als Hausfrau tätig und bekam ihre zweite Tochter. Ab der Selbständigkeit des Gatten war sie in seiner Firma als geringfügige Angestellte versichert. Bei der Antragstellung auf Pension erwiesen sich die eingezahlten Beiträge als zu gering, sodass Frau S. nur einen Anspruch auf die Mindestpension erhielt. Obwohl beide Eheleute nur eine Mindestpension erhalten, liegen sie mit dem gemeinsamen Einkommen exakt an der Richtsatzgrenze. Das bedeutet, dass Beihilfen und Unterstützungen aufgrund eines geringen Betrages oft nicht gewährt bzw. nur in geringstem Maße ausbezahlt werden können. Die Wohnbeihilfe beträgt nur ein Zehntel ihrer Nettomiete und ist somit keine Erleichterung zur Begleichung der Fixkosten.

Gesundheit/Krankheit:

Eine Ausbildung sowie eine fortlaufende Versicherung garantieren in Österreich am Ende der Berufslaufbahn eine Pension. Sollte jedoch aufgrund von Krankheit dies nicht möglich sein, so verringert sich die Pensionsleistung. Fehlende Versicherungszeiten und ein geringes Einkommen als Selbständige/r führen oft zur Auszahlung einer Mindestpension.

Geschlecht/Kindererziehung/Arbeitslosigkeit :

Als Frau war es vor Jahrzehnten auch bei uns nicht üblich eine gute Ausbildung (z.B. Lehre/höhere Schule) zu erhalten. Dies wirkt sich im gesamten beruflichen Lebenslauf aus. Auch die Versicherungszeiten sind durch die Kinderbetreuung nicht gegeben. Die Rolle als geringfügig Angestellte verursacht ein schnelles Abrutschen unter die Armutsgrenze auch im Hinblick auf die Pension.

Aufgrund der ländlichen Umgebung, in welcher das Ehepaar lebt, ist die Infrastruktur eher schlecht, somit sind sie auf ein eigenes Transportmittel angewiesen, um anfallende Einkäufe und Versorgungsfahrten zu tätigen. Das vorhandene Auto ist veraltet, daher kommt es hier zu vermehrten Ausgaben für die Reparaturen und die Instandhaltung. Auch die regionalen Aspekte spielen eine Rolle im Sozialsystem. Für das Ehepaar ist es nicht angenehm, wenn Nachbar/innen und Bekannte ihres Umfelds Kenntnis von der Inanspruchnahme von Unterstützungen und Hilfestellungen erhalten.

Bisher ist das Ehepaar halbwegs über die Runden gekommen. Jedoch durch die laufenden Verteuerungen des täglichen Lebens ist die Aussicht für das Ehepaar, aus der Armutsspirale herauszufinden, denkbar schlecht. Würde nun eine Verschlechterung der gesundheitlichen Situation eintreten, würde dies ein weiteres Abrutschen in die chronische Armut nach sich ziehen. Pflegekosten und Anträge auf Hilfe für die Inanspruchnahme von Pflegehilfe sind oft für Betroffene sehr schwer erreichbar und führen, solange das Hilfssystem nicht greift, zur Verschlimmerung der finanziellen Situation.

FRAGEN

Ursache: Was hat zur Armut geführt?

Für das Ehepaar war es aufgrund ihrer Herkunft nicht möglich, eine qualifizierte Berufsausbildung zu erhalten. Dies führte zur Ausübung von Hilfsjobs bzw. es konnte der Berufswunsch nie erfüllt werden. Hr. S. konnte dennoch sein eigenes Unternehmen aufbauen, jedoch hat er nicht rechtzeitig dafür gesorgt die Pensionsbeiträge für sich und seine Gattin zu prüfen bzw. hat diese zu gering eingezahlt. Weiters hat eine Erkrankung bzw. die Kinderbetreuungszeit auch noch die Zahl der Berufsjahre verkürzt und somit ist bei beiden nur eine Auszahlung der Mindestpension möglich.

Auswirkungen: Was hat die Armut verstärkt?

Die Erkrankungen von Herrn. S. und die damit verbundenen Arztwege und finanziellen Mehrkosten führten zu vermehrten Ausgaben. Weiters ist das Angewiesensein auf ein eigenes Transportmittel ebenfalls mit Mehrkosten verbunden.

Unterstützungssysteme/Richtsatz- und Beihilfengrenzen:

Antragstellungen und enge Richtsätze verursachen oft wenig Spielraum in der Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen. Lange Wartezeiten bei der Bearbeitung von Ansuchen fördern das Abrutschen unter die Armutsgrenze und begünstigen das Risiko zur Verschuldung.

Berücksichtigung regionaler Aspekte:

In gewissen Regionen sind kaum Infrastruktur und unterstützende Stellen vorhanden, sodass auch noch ein Zugang zu diesen sehr beschwerlich ist. Eigene Transportmittel bzw. Fahrkarten sind schwer leistbar.

Krankheit/Pflege:

Eine chronische Erkrankung im Alter führt oft zur Inanspruchnahme von Pflegehilfe. Bis jedoch Pflegegeld bezahlt wird und alle Angelegenheiten diesbezüglich geregelt sind, ist es oft ein langer beschwerlicher und vor allem teurer Weg. Dies führt häufig tiefer in die chronische Armut.

Lösungsansätze und Perspektiven

Leider wird das Ehepaar S. in dieser chronischen Armut verbleiben. Eine Verschlimmerung der gesundheitlichen Situation bzw. Neuerkrankung wird vermutlich die Kosten erhöhen und die Armut noch verstärken. Die Gewährung von Pflegegeld könnte ev. eine leichte Entspannung bringen, es müsste jedoch berücksichtigt werden, dass ev. eine Pflegehilfe über längere Zeit wieder zugekauft werden müsste.

Subjektives Empfinden

Das Ehepaar spürt merklich die chronische Armut und weiß, dass keine größeren finanziellen Ausgaben getragen werden können. Die Aussicht auf Verbesserung ist nicht gegeben, jedoch stammen beide aus einer Generation, welche durch Sparsamkeit und guten Umgang mit dem Haushaltsbudget dennoch eine gute Versorgung schaffen können. Durch Unterstützungen von NGOs wissen sie, dass sie Hilfe bei unerwarteten Kosten erhalten können, dieses Wissen hat eine kleine Entlastung gebracht.

Welche Unterstützungen erhielt das Ehepaar bereits von der Caritas?

Das Ehepaar hat erstmals bei der Caritas-Sozialberatung um finanzielle Unterstützung angesucht, als es nicht mehr in der Lage war die nächste Miete zur Gänze zu bezahlen. Daher kam es zur ausführlichen Beratung, welche Unterstützungen es gibt, welche sie beantragen können und warum sie einige nicht erhalten können. Eine finanzielle Hilfe wurde seit dem Erstkontakt vor 2 Jahren zweimal gewährt. Beide Male kam es zu einer Mietzuzahlung von insgesamt € 400.

Was bräuchten sie darüber hinaus? (Forderungen an die Politik)

Es muss Richtlinien zur Erlangung von Unterstützungen geben, diese sind jedoch besonders starr und kaum anpassungsfähig, was oft zur Verschlimmerung der finanziellen Problematik führt. Ebenso sollte die Politik die Mindestpensionist/innen bei zusätzlichen Problemen schneller und unbürokratischer unterstützen, z.B. in Form von Sonderzahlungen bei bestimmten gesundheitlichen Einschränkungen. Generationenarbeit wird eine große Herausforderung für die Zukunft darstellen. D.h. das Zusammenwirken von jüngerer und älterer Generation in Bezug auf Kinderbetreuung, mobile Betreuung, Freizeitgestaltung, etc. wird ein entscheidender Faktor in der Lebensgestaltung sein.

FALLBEISPIEL JUNGE MUTTER

Frau R. ist Alleinerzieherin und hat einen vierjährigen Sohn. Sie erlernte den Beruf der Konditorin und lebt seit der Trennung von ihrem Lebensgefährten vor einigen Monaten bei ihrer Mutter.

Als Schülerin mit 19 Jahren wurde sie schwanger. Sie brach die Schule ab und zog zum Vater des Kindes. Schon bald bat er sie, auf ihren Namen Bestellungen und Handyverträge für ihn abzuschließen. Er versprach ihr auch die entsprechenden Raten und Rechnungen zu bezahlen. Nach der Geburt ihres Sohnes bezog Frau R. Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld für ihren Sohn und bestritt damit vorwiegend die laufenden Kosten. Als Zahlungsaufforderungen, Mahnungen und Briefe von Inkassobüros bei Frau R. einlangten, erfuhr sie von der hohen Verschuldung ihres Partners. Er versprach wieder die geforderten Zahlungen zu tätigen. Nach wie vor hatte er kein regelmäßiges Einkommen und sie hatte keinerlei Einblick in seine finanzielle Situation.

Als ihr Sohn eineinhalb Jahre alt war und die Schuldsituation immer drückender wurde, trennte sich Frau R. von ihrem Partner und zog mit ihrem kleinen Sohn vorübergehend zu ihrer Mutter. Frau R. wollte nun ihre berufliche Zukunft selbst in die Hand nehmen, fand eine Lehrstelle und durch ihre Mutter und den Kindsvater Unterstützung für die Betreuung ihres Sohnes. Da die angefallenen Schulden in der Höhe von insgesamt € 6.000,00 sie sehr belasteten und sie nun einsah, dass sie die Rückzahlungen tätigen muss, verschaffte sie sich mit Hilfe einer Beratungsstelle einen Überblick über ihre Außenstände. Bevor sie mit den Gläubigern Kontakt aufnahm und ihre wirtschaftliche Situation darlegen konnte, bewog sie ihr ehemaliger Partner, ihm noch eine Chance zu geben und sie zog mit ihrem Sohn erneut zu ihm. Sie begann mit ihrer Lehre, kümmerte sich aber nicht um „ihre“ Schulden.

Nun nach eineinhalb Jahren kommt es neuerlich zur Trennung. Ihre finanzielle Situation ist inzwischen weit enger, weil sie kein Kinderbetreuungsgeld mehr bezieht. Sie verfügt nur über eine Lehrlingsentschädigung von € 500,00, Familienbeihilfe für sich und ihren Sohn und den Unterhalt für ihren Sohn, der nicht immer verlässlich bezahlt wird. Sie hat einen Anspruch auf Sozialhilfe, stellt aber keinen Antrag. Einen möglichen Unterhaltsanspruch gegenüber ihrem Vater will sie nicht geltend machen. Sie schämt sich – weil sie sich so leichtsinnig verschuldet hat und leidet unter den Forderungen ihrer Mutter, ihre Schulden endlich zu bereinigen.

Geschlecht:

Ca. 90% der Alleinerzieher/innen sind Frauen und bilden die größte armutsgefährdete Gruppe. Sie tragen die Hauptverantwortung für familiäre Aufgaben. Fehlende Mobilität, fehlende Flexibilität und nicht adäquate Kinderbetreuungsangebote erschweren die Berufstätigkeit. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse überwiegen und bieten oft kein existenzsicherndes Einkommen. Es gibt keine entlastenden Angebote

Lebensphasen Trennung / Scheidung / Alleinerziehende:

Meist kommt es rund um Trennung und Scheidung zu belasteten Situationen für alle Beteiligten, besonders für die Kinder. Die Kinder bleiben meist bei der Mutter. Ein Wohnungswechsel, geringeres Einkommen, Übernahme von Schulden und Abhängigkeit von Unterhaltsleistungen (für die Kinder) sind oft eine Folge einer Trennung oder Scheidung.

Die hohen Schulden belasten sie besonders. Nur schwer kann sie akzeptieren, dass wegen ihres geringen Einkommens unter der Pfändungsgrenze eine Schuldenregulierung derzeit nicht möglich ist. Sie schreibt allen Gläubigern, erklärt ihre momentane finanzielle Situation und ersucht um einen Zinsen- und Betreibungsstopp. Wenn sie in eineinhalb Jahren ihre Lehre beendet hat, wird sie sich um Unterstützung bei der Regulierung ihrer Schulden an die Schuldnerberatungsstelle wenden. Sie weiß, dass sie Jahre brauchen wird, um „ihre“ Schulden abzubezahlen und in dieser Zeit mit dem Existenzminimum leben wird müssen.

FRAGEN

Ursache: Was hat zur Armut geführt?

Fr. R. hatte keine abgeschlossene Ausbildung und keine Arbeitsstelle als sie Mutter wurde. Sie kennt sich in finanziellen Dingen nicht aus und schließt bereitwillig Bestellungen und Handyverträge für ihren Partner ab.

Auswirkungen: Was hat die Armut verstärkt?

Verschuldung für den Partner, der sein Versprechen, die Rückzahlungen zu übernehmen nicht einhält, wodurch höhere Kosten entstehen. In der Partnerschaft muss sie für einen Großteil der Lebenshaltungskosten aufkommen und hat keinen Einblick in die finanzielle Situation ihres Partners.

Lösungsansätze und Perspektiven

Mit viel Einsatz gelingt es Fr. R. eine Lehrstelle zu finden, die Betreuung für ihren Sohn zu organisieren und sich schließlich endgültig von ihrem Lebensgefährten zu trennen. Sie verschafft sich einen Überblick über „ihre“ Schulden und vermeidet, neue Schulden einzugehen. Sie hat sich auf eine lange finanzielle Durststrecke vorbereitet. Fr. R. ist armutsgefährdet. Wenn es ihr gelingt, ihre Berufsausbildung abzuschließen und sie eine entsprechende Arbeitsstelle erhält, sie ihre Schulden regulieren kann und frühzeitig Unterstützung für die Probleme mit ihrem Sohn bekommt, kann ihr der Ausstieg aus der Armutsspirale glücken. Die Unterstützung seitens ihrer Mutter ist eine wichtige Ressource für sie. Als Alleinerzieherin bräuchte Frau R. präventive, entlastende Angebote für sich und unterstützende Angebote zur Erziehung ihres Sohnes.

Arm trotz Arbeit:

Gerade Frauen erhalten oft trotz Arbeit kein Einkommen, von dem sie und ihre Kinder leben können. Es besteht zwar ein Anspruch auf richtsatzergänzende Sozialhilfe. Einkommen von im Haushalt lebenden Personen und etwaige Unterhaltsansprüche (an Eltern, Ehepartner) werden eingerechnet. Auf Termine am Sozialamt wartet man einige Wochen.

Soziale Sicherungssysteme:

Anspruch auf Wohnbeihilfe besteht für eine Hauptmietwohnung, deren Mietvertrag vergebührt wurde und die Nettomiete nicht höher als € 6,52/m² ist. Für 2 Personen beträgt sie max. Wohnbeihilfe € 229,00. Die Bearbeitungszeit für einen Neuantrag beträgt derzeit ca. 5 Monate.

Generationen/Armut der Eltern:

Kinder die unter Sozialhilfebedingungen aufwachsen leiden öfter an sozialer Ausgrenzung und haben ungünstigere Entwicklungschancen in schulischer und beruflicher Hinsicht. Die entscheidenden Weichen dazu werden bereits im Kindergarten gestellt.

Frau R. ist motiviert, ihre Schulden zu regeln. Da sie über kein pfändbares Einkommen verfügt, ist ihr eine Schuldenregulierung verwehrt und durch das Weiterlaufen von Zinsen und Kosten werden ihre Schulden sogar noch ansteigen.

Würde die Wohnbeihilfe innerhalb eines Monats ab Antragstellung gewährt, könnte Frau R. mit ihrem Sohn bereits eine eigene Wohnung beziehen.

Subjektives Empfinden

Sie fühlt sich nicht arm, schämt sich aber ihrer Schulden und für die Art, wie diese zustande kamen. Die Vorwürfe ihrer Eltern belasten sie. Sie möchte selbständig sein und es ist ihr unangenehm, ihrer Mutter zur Last zu fallen. Das schwierige Verhalten ihres Sohnes macht ihr Sorgen und bringt sie oft an ihre Belastungsgrenze.

Welche Unterstützungen erhielt die junge Mutter bereits von der Caritas

In der Schwangerschaft wandte sich Frau R. an das Beratungszentrum für Schwangere. Sie kam zu einigen Beratungsgesprächen und erhielt eine Anstellung über die Caritas, um Wochengeld beziehen zu können.

Nach der Geburt wurde ihr Babybekleidung zur Verfügung gestellt.

Als sie sich von ihrem Partner trennte, kam sie zu Beratungsgesprächen über ihre rechtliche Situation, ihre Ansprüche und um mögliche weitere Schritte zu klären.

Was bräuchte sie darüber hinaus? (Forderungen an die Politik)

Da Fr. R. kein pfändbares Einkommen hat, ist ihr eine Regulierung ihrer Schulden nicht möglich, dennoch kommt es zu einem Anwachsen (Verdoppelung) der Schulden durch Kosten und Zinsen. Ein gesetzlicher Zinsenstopp für solche Fälle wäre unbedingt notwendig.

Als Alleinerzieherin ist Fr. R. Mehrfachbelastungen ausgesetzt. Sie bräuchte bereits bei den ersten Anzeichen von Schwierigkeiten Unterstützung in der Erziehung ihres Sohnes z.B. über das Steep-Programm oder andere frühe Hilfen.

Es muss gewährleistet sein, dass Unterstützungsleistungen (z.B. Wohnbeihilfe) binnen eines Monats nach Antragstellung ausbezahlt werden.

Die Abschaffung des Regresses bei der Sozialhilfe, darf nicht durch das Einfordern von Unterhaltsklagen (gegen Eltern, Exehpartner/innen) ersetzt werden. Der Bezug von Sozialhilfe darf keine gesellschaftliche Stigmatisierung nach sich ziehen.

FALLBEISPIEL MIGRANT/INN/EN

Herr H. lebt seit ca. acht Jahren – nachdem er im Zuge einer staatlichen Hilfsaktion nach Österreich gekommen war - gemeinsam mit seiner Ehefrau und den vier minderjährigen Kindern in Graz. Der damals 5 Jahre alte Sohn musste sich vor einigen Jahren einer Nierentransplantation unterziehen, in Folge derer sich schwere Abstoßreaktionen der Transplantatniere einstellten, die eine kontinuierliche und über mehrere Jahre andauernde Dauertherapie notwendig machten. Aufgrund dieses Umstandes und der nicht vorhandenen Möglichkeiten der medizinischen Behandlung und Therapie im Heimatland stellte sich eine Rückkehr als nicht möglich dar.

Alle Familienmitglieder erhielten – entsprechend den damaligen aufenthaltsrechtlichen Grundlagen - Aufenthaltsbewilligungen aus humanitären Gründen erteilt.

Die Kinder besuchen alle die Pflichtschule. Trotz der massiven gesundheitlichen Beeinträchtigung des Sohnes und des damit verbundenen hohen zeitlichen Pflege- und Betreuungsaufwandes waren auch die Eltern im hohen Maße bestrebt, sich fortzubilden und vor allem durch eine regelmäßige Beschäftigung ein eigenständiges und selbstfinanziertes Leben für die Familie gewährleisten zu können, zumal beide Elternteile in ihrem Heimatland eine höhere Ausbildung absolviert hatten und als Lehrer/innen beschäftigt gewesen waren. Basierend auf den gesetzlichen Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verfügten die Elternteile jedoch nicht über einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

Zwischenzeitlich bezogen die Eltern - basierend auf ihren Aufenthaltstiteln - finanzielle Unterstützung im Rahmen der Grundversorgung. Für die Kinder bezog die Familie Familienbeihilfe. Nach monatelanger Wartezeit gesellte sich der positiv erledigte Antrag auf Gewährung von Wohnbeihilfe zu den erwähnten Unterstützungsleistungen. Trotz dieser Sozialleistungen war es der Familie nur mit äußerster finanzieller Anstrengung und Sparsamkeit möglich, die laufenden Wohn- und Lebenshaltungskosten bestreiten zu können. Die angefallenen Ausgaben für Schulbedarf für die vier schulpflichtigen Kinder konnte sich die Familie kaum mehr leisten. Weiters belasteten die regelmäßig notwendigen Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel für den erkrankten Sohn den familiären Haushaltsetat – Umstände, die dazu führten, dass sich die Familie kontinuierlich verschuldete und mehrere Monatsmieten, Strom- und Heizungsrechnungen schuldig blieb.

Zugang zum Arbeitsmarkt:

Zentrale Rechtsquelle für den Zugang von Fremden zum Arbeitsmarkt ist das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), welches eng mit dem Aufenthaltsrecht verzahnt ist. Grundsätzlich erfordert die unselbständige Erwerbstätigkeit einer/s Fremden – ausgenommen bestimmter Personengruppen, bei denen der Geltungsbereich des AuslBG keine Anwendung findet - eine Arbeitsberechtigung (Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein etc.).

Sozial- und Transferleistungen:

Diese sind für Fremde nur beschränkt zugänglich, da der Erwerb dieser an aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen, Aufenthaltsdauer und zum Teil an eine Erwerbstätigkeit geknüpft ist. In diesem Zusammenhang stellt für anspruchsberechtigte Migrant/inn/en die Bearbeitungsdauer bei Erstanträgen (z.B. Wohnbeihilfe derzeit ca. 5 Monate) bzw. die Einstellung der Leistungen während anhängiger Verlängerungsverfahren die Aufenthaltstitel betreffend einen wesentlichen Aspekt der Armutgefährdung dar.

Der sinnvoll erscheinende Verzug in eine billigere Wohnung war der Familie ob der Familiengröße und der nicht vorhandenen Mittel für das Begleichen der Wohneinstiegskosten (vor allem Kaution, Ablöse) nicht möglich - zumal auch kein gesetzlicher Anspruch auf Zuweisung einer Gemeindewohnung gegeben war.

Mehrere Anträge des Familienvaters auf Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen wurden abschlägig entschieden, bis er schließlich nach längerer Zeit eine positive Rückmeldung erhielt und umgehend eine Beschäftigung aufnehmen konnte. Nach wenigen Monaten erfolgten die monatlichen Gehaltszahlungen nicht mehr in der anfänglichen Regelmäßigkeit. Immer wieder wurde Herr H. diesbezüglich von seinem Arbeitgeber vertröstet, bis er schließlich gekündigt wurde, ohne die ausständigen Zahlungen zu erhalten. Anspruch auf Arbeitslosengeld konnte er in weiterer Folge nicht geltend machen, da seine Beschäftigungsdauer zu gering war und somit nicht den notwendigen Bedingungen der Anwartschaft entsprach.

Die Kündigung des Familienvaters erfolgte zu einem Zeitpunkt, an welchem das Verfahren zur Verlängerung der Aufenthaltstitel der Familienmitglieder gerade bei der zuständigen Behörde anhängig war – ein Verfahren, das sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten erstreckte. Trotz fristgerechter Einbringung der Verlängerungsanträge verfügt Herr H. in diesem Zeitraum nicht über die Möglichkeit, eine neuerliche Beschäftigungsbewilligung zu erlangen bzw. wurde auch der Familienbeihilfenbezug für die Kinder und der Wohnbeihilfenbezug für diesen Zeitraum eingestellt, da die Familienmitglieder bis zum positiven Ausgang dieses Verfahrens keine aktuellen Aufenthaltskarten vorweisen konnten. Weiters schloss der älteste Sohn der Familie zwischenzeitlich die Pflichtschule ab. Sein lang gehegter Wunsch nach einer Lehrstelle konnte nicht verwirklicht werden, da auch dies einer Beschäftigungsbewilligung bedürft hätte. Ein mehrmonatiger Zeitraum, in dem die Familie lediglich auf die Grundversorgungsleistungen angewiesen war und in dem die Schuldenspirale erneut an der Existenz der Familie zu nagen begann.

Nach Verlängerung der Aufenthaltstitel erlangte der Familienvater erneut eine Beschäftigungsbewilligung, landete jedoch wiederum in einem prekären Beschäftigungsverhältnis (unbezahlte Überstunden, unregelmäßige Gehaltszahlungen etc.), welches nach wenigen Monaten im Konkursverfahren des Arbeitgebers endete. Das geschilderte Szenario setzte sich im Zuge des erneuten Verlängerungsverfahrens der Aufenthaltstitel nach einem Jahr fort.

Die Familie ist nun zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Besitz von Niederlassungsbewilligungen. Herrn H. wurde (in Ermangelung der Erfüllung der Integrationsvereinbarung) eine „Niederlassungsbewilligung beschränkt“ erteilt. Dies bedeutet, dass er weiterhin nicht über einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt verfügt und auf die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung angewiesen ist. Es ist ihm jedoch gelungen, neuerlich eine solche zu erlangen. Im Rahmen seiner Vollzeitbeschäftigung bezieht er nur ein bescheidenes Nettoeinkommen von ca. € 900.- im Monat und beklagt weiterhin, dass nicht alle von ihm geleisteten Überstunden abgegolten werden. Arbeitnehmer/innenrechte geltend zu machen bzw. sich an eine Interessensvertretung oder Beratungsstelle zu wenden, ist kein Thema für Herrn H. Er könne es sich nicht leisten, seinen Arbeitgeber zu vergrämen – ein etwaiger Verlust seiner Beschäftigung würde das Leben seiner Familie gefährden. Vor einiger Zeit wurde ihm ein verheißungsvolles Angebot einer anderen Firma unterbreitet. Ohne große Überlegung hat er dieses abgelehnt. Die Angst, eventuell keine Beschäftigungsbewilligung für diese Firma zu bekommen war zu groß. Auch wenn er im Rahmen seiner aktuellen Beschäftigung unter den Arbeitsbe-

Zugang zu kommunalen/sozialen Wohnungen (Gemeindewohnungen):

Neben österreichischen Staatsbürger/innen können EWR-Bürger/innen, Asylberechtigte und Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel gemäß dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) eine Gemeindewohnung erhalten. Weiters darf das Nettoeinkommen eine gewisse Grenze nicht überschreiten.

dingungen leide, so wisse er, dass er zumindest ein monatliches Gehalt erhalte – auch wenn es nicht seiner faktischen Arbeitsleistung entspricht und sehr unregelmäßig zur Auszahlung gelangt.

Vor wenigen Monaten gebar Fr. H. ein weiteres Kind. Es handelte sich um eine Frühgeburt, verbunden mit gesundheitlichen Problemen, welche sich ähnlich der gesundheitlichen Situation des Bruders darlegen. Im Anschluss an die Geburt befand sich die Tochter für mehrere Monate in stationärer Behandlung. Nach der Entlassung besteht einerseits ein hoher Bedarf an Pflege und Betreuung, sodass auch eine lediglich stundenweise Aufnahme einer Beschäftigung der Mutter nicht realistisch erscheint, andererseits belasten auch die notwendigen Medikamente und spezielle Nahrungsergänzungen das Haushaltsbudget.

Aufgrund der geänderten aufenthaltsrechtlichen Situation könnte die Familie nun Sozialhilfe geltend machen. Die Familie hat den diesbezüglichen Antrag jedoch bis dato nicht eingebracht, da sie in diesem Zusammenhang Bedenken hegt, dass sich der Sozialhilfebezug im Rahmen der demnächst wieder anstehenden Verlängerungsverfahren ihrer Aufenthaltstitel als negativer bzw. verzögernder Faktor darlegen könnte. Weiters strebt die Familie die baldige Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft an – für die Erteilung dieser müsste sie jedoch nachweisen können, dass sie für einen Zeitraum von drei Jahren einerseits über einen gesicherten Lebensunterhalt verfügen und andererseits keine Sozialhilfeleistungen bezogen haben.

FRAGEN

Ursache: Was hat zur Armut geführt?

Generell hängt das Risiko, Armutgefährdung oder manifeste Armut zu erfahren, von den Möglichkeiten ab, Einkommen zu erzielen. In sehr vielen Fällen sind in Österreich lebende Migrant/inn/en – wie auch im konkreten Fallbeispiel ersichtlich – mit Hürden im Bereich des Zugangs zum Arbeitsmarkt konfrontiert. Den Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes entsprechend stellt die Erlangung einer Arbeitsberechtigung in der Praxis ein schwieriges Unterfangen dar bzw. bleibt durch diese auch vielen Migrant/inn/en der Zugang zu einer Erwerbstätigkeit verwehrt. Weiters stellen sich oft auch mangelnde Deutschkenntnisse als erschwerender Faktor in diesem Zusammenhang dar. Diese Umstände haben im konkreten Fall dazu geführt, dass der Familienvater erst nach zahlreichen vergeblichen Versuchen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnte. Der Bereich der Sozial- und Transferleistungen ist für Personen aus Drittstaaten nur beschränkt zugänglich, da der Erwerb dieser an aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen, Aufenthaltsdauer und zum Teil an eine Erwerbstätigkeit geknüpft ist. Diesbezüglich stellte für die Familie neben der lange nicht existenten Anspruchsberechtigung auch die Bearbeitungsdauer bei Erstanträgen (z.B. Wohnbeihilfe derzeit ca. 5 Monate) bzw. die Einstellung der Leistungen (Familienbeihilfe) während anhängiger Verlängerungsverfahren die Aufenthaltstitel betreffend einen wesentlichen Aspekt der Armutgefährdung dar.

Beschäftigungsbewilligung/Arbeitserlaubnis:

Die Beschäftigungsbewilligung berechtigt den Ausländer zur Aufnahme einer legalen Beschäftigung an einem genau bezeichneten Arbeitsplatz in Österreich. Bei Wechsel der/des Arbeitsgeberin/Arbeitgebers muss erneut ein Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung gestellt werden.

Die Arbeitserlaubnis hingegen berechtigt die/den Ausländer/in zur Aufnahme jeder Beschäftigung in jenem Bundesland, für das sie ausgestellt wurde.

Auswirkungen: Was hat die Armut verstärkt?

Die für viele Fremde gegebene Notwendigkeit der Erlangung einer Arbeitsberechtigung stellt nicht nur eine oft unüberwindbare Hürde dar, sondern führt häufig in prekäre und schlecht entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, die oft von Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber der/dem Arbeitgeber/in geprägt sind. Herr H. erhielt seine Lohnzahlungen nur sehr unregelmäßig. Nach der Kündigung seines ersten Beschäftigungsverhältnisses versuchte er aufgrund der Befürchtung, dass er erneut seine Arbeit verlieren könnte, nicht, diesbezüglich zu urgieren bzw. seine Arbeitnehmer/innenrechte geltend zu machen. Nach der Insolvenz seines Arbeitgebers sind immer noch mehrere Monatslöhne ausständig, die der Arbeitgeber Herrn H. schuldig blieb.

Am Beispiel des ältesten Sohnes der Familie manifestieren sich Problemaspekte der österreichischen Migrationspolitik. Neben den geschilderten Schwierigkeiten bei der Erlangung von Arbeitspapieren für die angestrebte Lehrstelle gesellt sich der Umstand der Bildungspartizipation von jugendlichen Migrant/inn/en. Obwohl sich diese in den letzten Jahren deutlich erhöht hat, ist jedoch - auch für jugendliche Migrant/inn/en der zweiten Generation, die das österreichische Bildungssystem von Beginn an durchlaufen haben – keine Angleichung an die Bildungs- und Qualifizierungsstrukturen der einheimischen Bevölkerung existent. Einen wesentlichen Aspekt stellt in diesem Zusammenhang der soziale Status (wie auch bei österreichischen Jugendlichen) bzw. das kulturelle Kapital des Elternhauses dar. Die Teilhabe am Bildungssystem stellt den Schlüssel zur Teilhabe am Arbeitsmarkt dar, diese wiederum ist der Schlüssel für soziokulturelle Teilhabe. Nachdem der älteste Sohn den Pflichtschulabschluss absolviert hatte, war es ihm nicht möglich, einen Lehrplatz zu erlangen. Aufgrund seiner bescheidenen schulischen Leistungen schien auch der Besuch einer höheren Schule nicht realistisch. Über einen längeren Zeitraum besuchte er weder eine Bildungseinrichtung, noch konnte er einer Beschäftigung nachgehen.

Im konkreten Beispiel fügte sich weiters die Armutsdimension „Gesundheit“ zu den bereits genannten Faktoren. Aufgrund der massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen der beiden Kinder fallen regelmäßige Ausgaben für die medizinische Versorgung an. Einen nicht unwesentlichen Aspekt in diesem Zusammenhang stellt auch der Umstand dar, dass die Mutter keine Möglichkeit vorfindet, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Durch den hohen Pflege- und Betreuungsaufwand der Kinder verfügt sie über keine zeitlichen Ressourcen bzw. auch über kein privates soziales Netzwerk, das sie in diesem Zusammenhang entlasten könnte. Fr. H. hat in den letzten Jahren mehrere Ausbildungsmaßnahmen absolviert. Nach der Geburt des jüngsten Kindes, das wie ihr Bruder massive gesundheitliche Probleme aufweist, musste sie sich eingestehen, dass sich der Besuch weiterer Ausbildungsmaßnahmen bzw. die Aufnahme einer Beschäftigung in Ermangelung der zeitlichen Ressourcen als nicht realistisch erweist.

Lösungsansätze und Perspektiven

Der Familienvater ist gegenwärtig im Besitz eines Aufenthaltstitels, welcher ihm keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Durch die Erfüllung der Integrationsvereinbarung (Nachweis der Deutschkenntnisse) würde er die Möglichkeiten vorfinden, einen Aufenthaltstitel zu erlangen, der ihm freien Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleistet. Zum momentanen Zeitpunkt bemüht sich Herr H., diese Agenden zu absolvieren. Dadurch würden sich auch die Arbeitsmarktbedingungen für ihn verbessern, da er über freien Zugang zum Arbeitsmarkt und auch über einen Anspruch auf etwaige arbeitsmarktspezifische Ausbildungsmaßnahmen verfügen würde.

Der älteste Sohn der Familie absolviert gegenwärtig – nach seinem Pflichtschulabschluss – eine Ausbildungsmaßnahme, die ihm in weiterer Folge die Aufnahme einer Lehrstelle ermöglichen und Perspektiven am Arbeitsmarkt verschaffen soll.

Weiters wurde der Familie eine Erziehungshilfe gewährt. Dadurch kann vor allem die Mutter nachhaltig entlastet werden und partiell – wie von ihr auch ersehnt – weitere Ausbildungsmaßnahmen absolvieren und in weiterer Folge eventuell eine zumindest geringfügige Beschäftigung aufnehmen.

Subjektives Empfinden

Dieser geschilderte Grenzgang zwischen abschließender Absicherung der aufenthaltsrechtlichen Position und der Finanzierung des täglichen Überlebens beschäftigt und belastet die Familie immens. Alleine durch seine berufliche Tätigkeit sieht sich Herr H. nicht in der Lage, die Sicherung des Lebensunterhalts seiner Kinder dauerhaft zu gewährleisten, geschweige denn ihnen eine Basis für materielle Sicherheit und vielleicht auch Wohlstand zu schaffen. Von seinem Wunsch, in seiner Beschäftigung einen Bereich der Selbstverwirklichung und der Umsetzung eigener Ziele zu finden bzw. daraus gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen, hat er sich bereits seit längerer Zeit verabschiedet. Er geht sehr realistisch und hart mit sich selbst ins Gericht, wenn er die Unmöglichkeit schildert, die belastenden Schulden begleichen zu können. Mehrere Zahlungsaufforderungen und die Androhung der Stromabschaltung untermauern seine Ratlosigkeit.

Aus seinen Schilderungen ist auch zu vernehmen, dass seine Familie in ihrem persönlichen Umfeld über kein funktionierendes soziales Netzwerk verfügt. Sie haben zwar durchaus einen großen Bekanntenkreis, unterhalten auch zahlreiche Kontakte zu Eltern von Schulkolleg/innen der Kinder, jedoch wolle die Familie diese auch nicht mit ihren persönlichen Schwierigkeiten konfrontieren. Mit der Aussage, dass für materielle Hilfe und Unterstützung im Zusammenhang mit aufenthalts-, sozial- und arbeitsmarktrechtlichen Fragen die Familie auf diverse Beratungsstellen und Sozialeinrichtungen angewiesen sei, um den Durchblick durch den schier undurchschaubaren Dschungel an gesetzlichen Regelungen zu wahren und die gesetzlichen Ansprüche auch geltend machen zu können, schließt Herr H. das gemeinsame Gespräch.

Welche Unterstützungen erhielt die Familie bereits von der Caritas?

Vor allem im Zusammenhang mit aufenthalts-, sozial- und arbeitsmarktrechtlichen Fragen bzw. der Geltendmachung diesbezüglicher Ansprüche ist die Familie aufgrund der überaus komplexen rechtlichen Regelungen und der Schwierigkeiten in der Praxisanwendung dieser Regelungen auf Beratungsstellen und Sozialeinrichtungen angewiesen.

In diesem Zusammenhang wurde die Familie im Laufe der vergangenen Jahre in mehreren Einrichtungen der Caritas beraten und unterstützt. In der Rechtsberatung für Flüchtlinge und Migrant/inn/en standen vor allem aufenthaltsrechtliche Fragestellungen im Mittelpunkt der Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten. Die Wohnversorgung, die finanzielle Unterstützung und die Schulaugenden der Kinder beschäftigten über lange Zeit die Mitarbeiter/innen der Regionalbetreuung (Grundversorgung). Im Zusammenwirken der Einrichtung der betreuten Übergangswohnungen, der Sozialberatung und dem Beratungszentrum für Schwangere konnte die Familie im Rahmen zahlreicher Beratungseinheiten bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche unterstützt und die Wohnversorgung sichergestellt werden. Finanzielle und materielle Hilfe wurde gewährt und auch umfassende Beratung und Hilfestellung im Zusammenhang mit der Problemschwangerschaft und den gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Kinder. Weiters absolvierten die Eltern Deutschkurse und Fr. H. zusätzlich die Ausbildungsvorbereitung für soziale Betreuungsberufe am Campus für Integration & Bildung.

Nebst den exemplarisch angeführten Leistungen der verschiedenen Caritas-Einrichtungen hat die Familie vor allem Ansprechpartner/innen gefunden, an die sie sich vertrauensvoll mit den unterschiedlichsten Problem- und Fragestellungen wenden kann.

Was bräuchte die Familie darüber hinaus? (Forderungen an die Politik)

- Harmonisierung von Aufenthalts- und Beschäftigungsbestimmungen
- Bessere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- Verbesserter Arbeitsmarktzugang und gezielte Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (insbesondere für Jugendliche)
- Umfassende Förderung der Deutschkenntnisse
- Absicherung im Sozial- und Transfersystem
- Gezielte Infrastrukturpolitik sowie Zugang zu sozialem Wohnraum für Migrant/inn/en

FALLBEISPIEL JUGENDLICHE

Fr. K. lebt auf der Straße, d.h. sie verbringt ihre Tage im Schlupfhaus oder bei Freund/innen, Bekannten und auch immer wieder bei älteren Männern, die ihr, wie sie sagen, helfen wollen. (Es ist anzunehmen, dass Fr. K. oft mit diesen „Rettern“ in ein Abhängigkeitsverhältnis gekommen ist, sie möchte sich dies, vor allem aus Scham, kaum selbst eingestehen, allerdings wird oft ein Entgegenkommen für die erteilten Gefälligkeiten verlangt.) Aufgrund von heftigen Streitereien mit ihrer Mutter, war Fr. K. immer wieder abgängig. Sie erzählt, dass sie es zu Hause nicht mehr ertragen hat, da ihre Mutter die Lebenspartner oft wechselte und Fr. K. mit diesen wechselnden Situationen nicht umgehen konnte. Die Mutter war sehr mit ihren Partnern beschäftigt und hatte somit keine Zeit für ihre Tochter und deren Erziehung.

Fr. K. hat schon eine „Karriere“ in verschiedenen Jugendwohlfahrts-einrichtungen hinter sich, doch auch dort fühlte sie sich nirgends wohl, eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Betreuung war nicht möglich, woraufhin sie immer wieder davonlief.

Diese Familiensituation führte zu psychischen Auffälligkeiten. Aufgrund von selbstverletzendem Verhalten, Diebstählen und Auffallen in der Öffentlichkeit wurde Fr. K. einige Male ins LSF eingeliefert. Dort lernte sie andere Jugendliche kennen, denen es ähnlich ging. Sie hat in dieser Gruppe Verständnis für ihre Situation und ihren Frust gefunden. In der Gruppe hat sie sich endlich anerkannt gefühlt. Fr. K. lebt mit diesen anderen Jugendlichen – als eine Art Familienersatz - sozusagen gemeinsam auf der Straße.

Wohnen/Obdachlosigkeit von Jugendlichen:

Die meisten obdachlosen Jugendlichen sind von Mehrfachproblematiken betroffen. An erster Stelle stehen dabei problematische familiäre Verhältnisse. Danach folgen im Allgemeinen Probleme in Schule/Arbeit/Lehre, Suizidgefährdung, Drogen und Alkohol, gesundheitliche Probleme sowie Gewalt- oder Psychiatrieerfahrung; bei Migrant/inn/en ev. ungesicherter Aufenthaltsstatus.

Jugendwohlfahrt(sgesetz):

Die Jugendwohlfahrt hat die Entwicklung Minderjähriger durch Anbot von Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern.

Gesundheit/psychische Erkrankung:

Selbstverletzendes Verhalten hat die Funktion von Spannungs-, Wut- und Selbsthass-Abfuhr. Die zu Grunde liegenden Depressionen, Persönlichkeitsstörungen, Dissoziationsphänomene, unerträglichen Spannungszustände, todestriebähnlichen Selbstzerstörungswünsche und etwaigen Suchtabhängigkeiten können auf die Dauer zu Suizidalität führen.

Das Jugendamt hat erklärt, dass Fr. K. eine Jugendliche sei, die man nicht betreuen könne und somit kümmert sich niemand um sie. Unterstützung bekommt sie dennoch von den Jugendstreetworkern und den Mitarbeiter/innen vom Schlupfhaus. Fr. K. hat über diese Einrichtungen vom tag.werk erfahren, womit sie etwas Geld verdienen kann, denn mit finanzieller Unterstützung, von Seiten ihrer Mutter, kann sie nicht rechnen. Fr. K. findet Jugendstreetwork, das Schlupfhaus und tag.werk für gute Einrichtungen, denn dort, so denkt Fr. K., werden die Jugendlichen so genommen, wie sie sind und es wird viel Unterstützung angeboten.

FRAGEN

Ursache: Was hat zur Armut geführt?

Eine prekäre Familiensituation und inkonsequente, grenzenlose Erziehung führte zur Überforderung. Die Selbstüberlassung von Fr. K. als junges Mädchen hat dazu geführt, dass sie sich an keine Strukturen und Regeln halten kann und somit überall als schwer integrierbar erscheint.

Auswirkungen: Was hat die Armut verstärkt?

Durch die verschiedensten nicht passenden Betreuungsangebote der Jugendwohlfahrt ist sie erst recht in die Obdachlosigkeit gedrängt worden. Die zu starren Reglements der Angebote und die höherschwellige Betreuung waren für Fr. K. nicht einhaltbar.

Lösungsansätze und Perspektiven

Fr. K. müsste sich, um Unterstützung vom Jugendamt zu bekommen, an die Auflagen der SozialarbeiterIn halten. Sie wird es vermutlich langfristig nicht schaffen ihrer Situation zu entkommen, aber zumindest zwischendurch immer wieder in sozialen Einrichtungen kurzfristige (Akut-)Hilfen in Anspruch nehmen müssen.

Subjektives Empfinden

Die Wahl, auf der Straße zu leben und keinerlei Grenzen zu haben, scheint für sie die einzige annehmbare Situation zu sein. Lose Beziehungen und kein Eingehen von längerfristigen Bindungen dienen ihr als Schutz vor Enttäuschungen, die sie oftmals erlebt hat. Die freie Wahl in Armut und Obdachlosigkeit zu leben, muss sie in allen Einzelheiten auskosten, um vielleicht mit genug Leidensdruck nach anderen Möglichkeiten zu suchen.

Arbeit/Jugendarbeitslosigkeit:

Bei steigenden Anforderungen für den Berufseinstieg haben Jugendliche aufgrund fehlender Vorerfahrung geringere Chancen. Besonders davon betroffen sind Jugendliche mit niedrigem Bildungs- bzw. Qualifizierungsniveau und fehlender sozialer Unterstützungsstruktur.

Welche Unterstützungen erhielt Frau K. bereits von der Caritas?

Nutzung des Schlupfhausangebotes und der Angebote von Jugendstreetwork, d.h. Grundversorgung: Schlafmöglichkeit, Wäsche waschen, duschen, essen. Beratung und Betreuung in Form von Begleitung zu Beratungsstellen, Ämtern etc., Einzelfallbetreuung, die Möglichkeit mit jemandem zu reden. Durch tag.werk hat sie eine Tagesstruktur und die Möglichkeit sich unbürokratisch und niederschwellig Geld zu verdienen.

Was bräuchte sie darüber hinaus? (Forderungen an die Politik)

Für sogenannte „schwierige“, „nicht betreubare“ Jugendliche wäre eine Wohnform, die individuell, auf die/den Jugendliche/n „zugeschneidert“ werden kann, wichtig. Die gängigen Wohnformen haben oft zu viele, einheitliche Regeln und gerade Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen, schaffen es nicht, sich lange in solchen Wohnformen zu halten. Ein weiteres Problem ist, dass oft zu viele Jugendliche in einer WG sind und so die Betreuer/inne/n nicht intensiv auf die Anliegen der Einzelnen, eingehen können. Bessere Arbeitsbedingungen für die Betreuer/innen sind wichtig, denn durch die schlechten Bedingungen, gibt es einen großen Wechsel bei den Betreuer/inne/n und darunter leidet oftmals die Arbeit mit den Jugendlichen. Für einige Jugendliche wäre manchmal eine Auszeit von der Szene, von Freund/innen etc. gut. Es gibt da bereits die Möglichkeit, mit seiner/seinem Erziehungshelfer/in für z.B. ein halbes Jahr zu verreisen, durch die Welt zu trampen und dabei intensiv an sich arbeiten zu. Diese Vorgangsweise wird bereits teilweise in den westlichen Bundesländern praktiziert. In Bezug auf Arbeitseingliederung sollten spezifischere Kurse angeboten werden, in denen die Jugendlichen eine möglichst intensive Betreuung (1:1) erhalten. Es ist oft so, dass sie in den Kursen Anweisungen erhalten, z.B. Bewerbungsunterlagen zu schreiben, wie man im Internet Arbeit sucht etc. und werden dann sich selbst überlassen. Die Jugendlichen haben oft gar keine beruflichen Zukunftspläne und keine Vorstellung von den unterschiedlichen Berufsangeboten. Sie fühlen sich in solchen Kursen oft schnell unterfordert und es wird ihnen langweilig, weshalb sie diese Kurse wiederum abbrechen.

Stand: 07.11.2010

Projektgruppe:
Mag. Bernhard Sundl
Mag. Georg Aulinger
DSAⁱⁿ Barbara Deutscher
Mag^a Gerlinde Kohlroser
Jörg Krobath
Drⁱⁿ Christa Pletz

Impressum:

Herausgeberin: Caritas der Diözese Graz-Seckau

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Franz Walzl,
Bereichsleiter Hilfe für Menschen in Not

Keplerstraße 82, 8020 Graz
Tel 0316/8015-316
Fax 0316/72 13 69 - 314
hilfe@caritas-steiermark.at
www.caritas-steiermark.at